

Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.
an der **Session vom 27. März 2006 im Rathaus Appenzell**

Vorsitz: Grossratspräsident Josef Manser
Anwesend: 47 Ratsmitglieder
Zeit: 13.30 - 16.45 Uhr
Protokoll: Ratschreiber Franz Breitenmoser / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	2
2. Protokoll der Session vom 20. Februar 2006	6
3. Staatsrechnung für das Jahr 2005	7
4. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2005	19
5. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Statutenänderung der Wasserkorporation Gonten	22
6. Bericht über die Mitwirkung des Grossen Rates bei interkantonalen Verträgen und Vereinbarungen	23
7. Petition für ein nationalstrassenfreies Appenzellerland	25
8. Gestaltung des Grossratsprotokolles	32
9. Landrechtsgesuche	35
10. Mitteilungen und Allfälliges	36

Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission
WiKo: Kommission für Wirtschaft
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

Eröffnung

Grossratspräsident Josef Manser eröffnet die Grossrats-Session mit folgenden Worten:

”Sehr geehrter Herr Vizepräsident
Hochgeachteter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren des Grossen Rates
Hochgeachtete Herren der Standeskommission
Sehr geehrte Gäste

Im Namen des Büros des Grossen Rates heisse ich Sie alle ganz herzlich willkommen zur heutigen Sitzung.

Im November haben wir uns Gedanken gemacht über Solidarität, einen Begriff, der vielerorts fast zum Schimpfwort geworden ist. Ein weiteres Reizwort - allerdings neuerer Herkunft - hat sich in den letzten Jahren in bestimmten Kreisen herauskristallisiert: “Multikulti”. In abschätziger Weise wird damit bezeichnet, was mit dem Mix verschiedener Kulturen, Religionen und Lebensweisen zu tun hat, vor allem, wenn dies als positiv bewertet wird. Oft sind es Reaktionen auf Erlebnisse bei Veranstaltungen oder in Quartieren mit Menschen verschiedenster Herkunft, Sprache und Hautfarbe, dort, wo wir uns vielleicht nicht mehr so zu Hause fühlen, wie wir es uns gewohnt sind oder wie wir es uns vorstellen - als Idealbild “unserer” Schweiz. Doch wenn wir genauer hinsehen, müssen wir zugeben, dass die Schweiz nicht nur die Deutschschweiz ist. In der Schule, in der Theorie, haben wir doch seinerzeit stolz gelernt, die Schweiz sei das Land der vier Kulturen. Ist dies nicht auch “Multikulti”, wenn wir uns dessen auch nicht so bewusst sind und dies auf vielleicht vier Kulturkreise beschränkt ist?

Vor diesem Hintergrund heisse ich unsere Gäste aus dem zweisprachigen Kanton Freiburg ganz herzlich willkommen. Au nom du Grand Conseil du canton d’Appenzell des Rhodes Intérieures, je souhaite très cordialement la bienvenue au bureau du Grand Conseil du canton de Fribourg, à la tête son président M. André Ackermann. Zur Delegation gehören die Herren Georges Godel und Jacques Morand als 1. und 2. Vizepräsident sowie die Stimmzählerin Antoinette Badoux und die Stimmzähler Oskar Lötscher, Pierre Roulin, Jacques Gavillet, Werner Zürcher und Bruno Fasel. Sie werden begleitet durch die Generalsekretärin des Grossen Rates, Monika Engheben.

Der Kanton Freiburg ist eben ein Staatswesen mit seit jeher mehr als einer Kultur, mit allen positiven und problematischen Seiten. Freiburg war der erste zwei- und auch französischsprachige Stand, der zur Eidgenossenschaft stiess, noch vor dem ungeteilten Appenzell, nämlich 1481, und es war erst noch ein Stadtkanton. Auch damals gab es Nebengeräusche. Es war ausge-

rechnet der sonst anders zitierte Niklaus von der Flüe, der sich im sogenannten Stanser Verkommnis für Generosität und Öffnung sowie für die Aufnahme der Städte Freiburg und Solothurn einsetzte. Hier hätten die Eidgenossen endgültig ihre Zustimmung zum Primat der Solidarität gegeben, die fortan alle aus lokalen Partikularismen und sozialem Eigennutz entstehenden Sonderinteressen überwinden sollte, schreibt Nicolas Morand in der "Geschichte der Schweiz und der Schweizer".

Pour nous, Mesdames et Messieurs, c'est un grand honneur de vous accueillir au sein du parlement du plus petit canton de la confédération. Zweifellos, Freiburg ist mit rund 240'000 Einwohnern ein mehrfach grösserer Stand als Innerrhoden und geographisch erst noch weit entfernt. Dennoch gibt es bei allen Unterschieden eine Reihe von Gemeinsamkeiten, nicht nur, dass beide zur Schweiz gehören und die gleichen Farben in ihrem Wappen tragen. Freiburg und Innerrhoden sind Voralpenkantone, ursprünglich und heute wenigstens optisch noch stark landwirtschaftlich geprägt und einmal Hochburgen des Katholizismus, mit langer Tradition und reichem Brauchtum, von der Fête de Dieu, dem Fronleichnam, bis zur Poya, dem Alpaufzug und seiner bildlichen Darstellung. Wir beide sind Sonderbundskantone und standen damit lange auf der Verliererseite, föderalistisch natürlich beide, mindestens auf Bundesebene. Und für Generationen war Freiburg für die meisten Studenten aus Innerrhoden fast selbstverständlich wenn immer möglich der universitäre Studienort. Die Einladung an das Freiburger Grossratsbüro soll denn auch ein kleiner Dank für die jahrzehntelangen Dienste an unserer Innerrhoder Jugend sein; eine Universität zu führen, war und ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit, erst recht nicht für einen Kanton mit lange ländlich dominierter Bevölkerung.

Wir stehen beide in grosser Transformation; Freiburg mit stürmischer Entwicklung von Industrie und Dienstleistung in den letzten drei Jahrzehnten, Innerrhoden seit den Neunziger Jahren auf dem Weg zum vielfältigen Dienstleistungspartner, Wohnkanton und einem zumindest kleinen "Steuerparadies". Freiburg ist mit seiner Lage und Zweisprachigkeit, 60,9 % französischer und 29,7 % deutscher Muttersprache, und nicht zuletzt dank seiner "Université catholique et internationale" zu einer wichtigen Brücke geworden zwischen Deutsch und Welsch und sogar zwischen der Schweiz und der Welt, vor allem der zunehmend bedeutenden Dritten Welt. Die Vielsprachigkeit, die auffallende Lebendigkeit und Internationalität mindestens der Stadt sind zweifellos auch eine Chance. Dabei hat Französisch natürlich mehr Ausstrahlung als unser oft schwerfälliges Deutsch.

Auch wir in Innerrhoden haben seit einem halben Jahrhundert bis zu 10 % anderssprachige Menschen unter uns: vor allem Italiener, Spanier und Leute aus dem ehemaligen Jugoslawien. Und 10 km Luftlinie entfernt beginnt unser östliches Nachbarland. Was haben wir aus diesen Tatsachen gemacht? Leider nicht sehr viel. Vorarlberg und Österreich sind - im Gegensatz zur Zeit vor dem ersten Weltkrieg - für die meisten nach wie vor "terra incognita", ein ziemlich weisser Fleck auf der Landkarte. Einheimische und ausländische EinwohnerInnen leben meist weitgehend abgeschlossen für sich. Der kulturelle Austausch ist gering, sogar mit den religiös und kulturell verwandten Italienern und Spaniern. Wer hat zum Beispiel schon mal mit Italienern

oder Spaniern diskutiert, geschweige sich mit deren Sprache und Kultur auseinandergesetzt? Leider gilt dasselbe umgekehrt auch für diese Landsleute. Hier gibt es noch sehr brachliegendes Kapital zu heben, nicht nur im Sinne einer besseren Integration.

Innerrhoden hat mit seiner Sprachpolitik in der Volksschule national Aufmerksamkeit erregt und vermutlich nicht wenige Romands vor den Kopf gestossen, als es Englisch zur ersten Fremdsprache auf der Primarstufe erklärt hat. Die Erfolge sollen sehr gut sein. Dennoch dürfte das Thema nächstens wieder aktuell werden, nachdem die Erziehungsdirektoren beschlossen haben, in der Primarschule neben Englisch auch Französisch einzuführen. Vermutlich müssen wir mit dem Französisch doch wieder zurückbuchstabieren, mindestens was den Beginn betrifft. Die Diskussionen und Volksabstimmungen laufen in verschiedenen Kantonen bereits. In Innerrhoden gab es seinerzeit gar keine breite Grundsatzdebatte, weil weder das Volk noch der Grosse Rat etwas zu sagen hat. Wir hoffen, dass dies bei der nächsten Gelegenheit anders ist.

Es geht beim Fremdsprachenunterricht nämlich auch um staatspolitische Überlegungen, die durchaus eine öffentliche Auseinandersetzung wert sind; es darf nicht nur ein fast übermütig-provokatives, nützlichkeitsorientiertes Beipflichten in Landesschulkommission und Lehrerschaft sein. Denn unsere Schweiz ist eine multikulturelle Willensnation, in der es unter anderem auch die sprachlichen Minderheiten, mindestens die traditionellen, zu berücksichtigen gilt, wenn wir unsere Staatsidee nicht aufgeben, ja verraten und zum Beispiel unsere compatriotes brüskieren wollen. Natürlich wären wir dankbar, wenn sie Gegenrecht halten, wobei auch wir uns etwas anstrengen, der Dialektwelle entgegentreten und wieder vermehrt zumindest ein gutes Schriftdeutsch erlernen und pflegen müssen. Vielfalt, sprachlich, kulturell - und übrigens nicht zuletzt auch politisch - ist eine sehr wertvolle Chance, eine Bereicherung, ja ein Geschenk, um das uns manches Staatswesen beneidet. Sie führt uns - wenn wir bestehen wollen - zu gegenseitigem Umgang mit Respekt und Toleranz, eine nicht einfache, aber sehr lohnende Herausforderung, die es auch in Zukunft zu wagen gilt.

So bleibt auf allen Seiten einiges zu tun. Wir wollen die vielfältigen Chancen, welche die Schweiz und sogar Innerrhoden mit den Menschen verschiedenster Herkunft hat, vermehrt schätzen und nutzen. Freiburg kann Innerrhoden darin als gutes Beispiel dienen, und die Einladung an das Freiburger Grossrats-Büro soll ein kleiner Beitrag zur freundeidgenössischen Völkerverständigung sein. Wir wünschen unseren Gästen einen unvergesslichen Aufenthalt - natürlich mit möglichst vielen positiven Impressionen.

Ich erkläre die März-Session des Innerrhoder Grossen Rates für eröffnet und stelle sie unter den Machtschutz Gottes. La séance est ouverte."

Es liegt die Entschuldigung von Grossrat Hansruedi Brülisauer, Rüte, vor. Damit sind 48 Ratsmitglieder anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 25.

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

Protokoll der Session vom 20. Februar 2006

Das Protokoll über die Session vom 20. Februar 2006 wird vom Grossen Rat ohne Änderungen einstimmig genehmigt und verdankt.

3.

Staatsrechnung für das Jahr 2005

Grossrat Hans Büchler, Präsident StwK

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages hat die StwK die Prüfung des Finanzhaushaltes sowie die Überwachung des Geschäftsganges vorzunehmen. Die StwK hat allen Mitgliedern des Grossen Rates über ihre Tätigkeiten einen ausführlichen Bericht zugestellt. Ich werde heute dazu noch einige mündliche Ergänzungen anbringen.

1. Staatsrechnung 2005

Die Gesamtrechnung des Kantons schliesst mit Fr. 3,9 Mio. besser ab als budgetiert. Die Mehrausgaben in den Bereichen Soziales, Spital und Bildung sowie die Mindereinnahmen bei den Steuern früherer Jahre konnten durch Mehreinnahmen bei der direkten Bundessteuer, bei der Verrechnungssteuer und bei den Zuweisungen der Kantonbank wettgemacht werden. Im Weiteren sind gegenüber dem Budget noch zusätzlich Fr. 1,3 Mio. an Rückstellungen aufgelöst worden.

Die schwarze 0 darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Kanton im Jahre 2005 von seiner Substanz gelebt hat. Dies zeigt die Tabelle "Kennzahlen" auf Seite 1 des Berichtes der StwK. Daraus ist ersichtlich, dass die Personalkosten nochmals mit 3,3 % überproportional gestiegen sind. Die Kolonne Cash Flow zeigt eine wesentliche Abnahme gegenüber den Vorjahren auf "magere" Fr. 600'000.--. Wir wissen von den Diskussionen betreffend den Finanzplan, dass der Kanton ungefähr Fr. 4 bis 5 Mio. Cash Flow ausweisen sollte, um alle notwendigen Investitionen in die Infrastruktur nachhaltig vornehmen zu können.

Die externe Revisionsstelle des Kantons hat aufgrund einer detaillierten Prüfung die Vollständigkeit und Ordnungsmässigkeit der Rechnung festgestellt.

2. Ergebnisse der Prüfungen der StwK von Abteilungen der kantonalen Verwaltung

Ich verweise dazu auf den Bericht der StwK auf den Seiten 2 bis 6 und beschränke mich auf einige wesentliche Punkte.

Erziehungsdepartement

Die Gespräche mit der Departementsleitung und die Analyse der Personal- und Kostensituation bestätigten der StwK, dass das Departement angemessen organisiert ist und dass die Kostenentwicklung nachvollziehbar und begründet ist. Die Jahrgänge mit hohen Schülerzahlen werden noch einige Jahre hohe ausserkantonale Kosten verursachen.

Kollegium

Anschliessend an den Bericht der StwK vom letzten Jahr und an die geführte Budgetdebatte im November 2005 hat sich die StwK nochmals über das bauliche Konzept beim Gymnasium unterhalten. Im Departement liegt eine Gesamtstudie mit einem Etappierungsplan der baulichen Massnahmen bis ins Jahr 2013 vor. Dabei ist festzustellen, dass die erste Etappe noch diesen Sommer realisiert wird.

Die StwK ist der Überzeugung, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Er lässt eine schrittweise Realisierung unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen und des Finanzhaushaltes zu.

Spital

Die StwK stellt fest, dass die Kosten im Bereich Spital auf zwei Ebenen massiv gestiegen sind, nämlich bei den ausserkantonalen Hospitalisationen um Fr. 227'000.-- gegenüber dem Vorjahr und das eigene Spitaldefizit um Fr. 700'000.--. Die Analyse dieser Zahlen zeigt, dass nicht primär die laufenden Kosten ausser Rand und Band sind, sondern dass die Problematik bei den Einnahmen liegt. Dies wird durch den vermehrten Wechsel von Patienten von der Privat- und Halbprivatversicherung zur allgemeinen, billigeren Grundversicherung verursacht. Dies bewirkt bei gleicher Belegung und gleicher Auslastung Mindereinnahmen. Eine direkte Einflussnahme dieser Entwicklung ist praktisch nicht möglich.

Basierend auf unseren Gesprächen ist die StwK im Zusammenhang mit dem Spital zu folgenden Schlussfolgerungen gekommen:

Aufgrund dieser Entwicklung stellt sich die unangenehme Frage, wie lange und unter welchen Bedingungen das Spital für unseren Kanton noch finanzierbar ist. Die StwK ist wiederholt der Meinung, dass eine strategische Neuausrichtung dringend zu erarbeiten ist und dass den Worten auch Taten folgen müssen.

Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen stellt sich die Frage, ob diese nicht durch eine konsequentere Einweisungspraxis durch die Ärzte in unser Spital reduziert werden könnten.

Die Personalsituation hat sich beruhigt. Die Fluktuationen dürfen heute als normal bezeichnet werden. Im Weiteren durfte die StwK feststellen, dass der aktuelle Personalbestand im Pflegeheim dem Sollbestand entspricht und dass kein Handlungsbedarf besteht. Insgesamt hat die StwK den Eindruck erhalten, dass das Personal motiviert und einsatzfreudig ist.

Zu den weiteren Gesprächen im Land- und Forstwirtschaftsdepartement sowie im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement verweise ich auf den Bericht der StwK.

Ich stelle abschliessend im Auftrage der StwK folgende Anträge:

1. Vom vorliegenden Bericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben bestens zu danken.

Säckelmeister Paul Wyser

Die Details zur Staatsrechnung 2005 können dem Kommentar der Standeskommission entnommen werden. Ich möchte allerdings noch auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Auf der Einnahmenseite besteht eine wesentliche Differenz, da die aufgrund der Senkung der Kantonssteuern um 5 % zu erwartenden Rückgänge der Steuereinnahmen nicht im erwarteten Masse eingetroffen sind. Ein wesentlicher Teil dieser Mindereinnahmen konnte durch zusätzliches Steuersubstrat ausgeglichen werden. Bei den Ausgaben kann festgestellt werden, dass das gesetzte Ziel, die Kostensteigerung um 2 % zu senken, nicht erreicht werden konnte. Im Jahre 2004 betrug dieser Satz 4,2 %, derzeit beträgt er 3 %. Wir bewegen uns dabei aber noch nicht im gewünschten Bereich. Wie vom Präsidenten der Stwk bereits erwähnt, sind die Lohnkosten im vergangenen Jahr um 3,3 % gestiegen. Dabei möchte ich klar festhalten, dass es sich dabei um neu geschaffene Stellen und nicht um Lohnerhöhungen handelt.

Es kann festgestellt werden, dass sich die Ausgaben noch nicht im gewünschten Rahmen bewegen. Deshalb wurde im Kommentar der Standeskommission klar festgehalten, dass die Überwachung der Ausgabenpolitik unbedingt weiter geführt und ausgebaut werden muss. Die Standeskommission hat sich diese Aufgabe auch für das laufende Jahr gestellt, damit das Wachstum auf der Ausgabenseite auch tatsächlich angehalten werden kann. In gewissen Bereichen können die Ausgaben nicht gestoppt werden, wobei ich beispielsweise an das Schulwesen denke. Es entspricht zudem dem politischen Willen, zusätzliche Investitionen zu tätigen, welche auch Mehrausgaben zur Folge haben. In anderen Bereichen können die Ausgaben hingegen sicher gesenkt werden.

Es wurde zurecht erwähnt, dass wir nur über ein ausgeglichenes Resultat verfügen, da ca. Fr. 1 Mio. an zusätzlichen Rückstellungen aufgelöst wurden.

Was bedeutet dies für die Zukunft? Die Standeskommission ist überzeugt, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. Die Standeskommission und der Grosse Rat haben mit dem Budget für das laufende Jahr und mit der Finanzplanung für die nächsten Jahre die Weichen gestellt. Wir müssen in Zukunft insbesondere versuchen, die Ausgaben zu senken.

Der Bericht der StwK enthält ergänzende Informationen zur Staatsrechnung. Ich möchte dabei

noch auf einen Punkt aus dem Bericht der StwK zu sprechen kommen. Unter dem Titel "Spitex" wird ausgeführt, nach Abzug der übrigen Einnahmen (Krankenkassen, Bund, Spenden) übernehme der Kanton das Defizit. Dies ist nicht ganz richtig. Gemäss dem neuen Finanzierungsmodell, welches vor zwei Jahren vereinbart wurde, wird dem Spitexverein Appenzell I.Rh. ein fester jährlicher Beitrag ausbezahlt. Davor wurde tatsächlich das aufgelaufene Defizit vom Kanton übernommen. Da dieses aber ständig angewachsen ist, wurde festgelegt, einen fixen jährlichen Beitrag zu leisten.

Ich möchte an dieser Stelle meinen Kollegen der Standeskommission danken. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dieses gute Resultat zu erreichen. Mein Dank geht ebenso an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche auf allen Stufen das Kostenbewusstsein verbessert und damit mitgeholfen haben, ein vernünftiges Resultat zu erzielen.

Es ist zwar nicht üblich, aber ich möchte heute einer Person meinen besonderen Dank aussprechen. Die vorliegende Staatsrechnung ist die letzte, welche von Josef Gmünder in seiner Tätigkeit als Landesbuchhalter abgeschlossen wurde. Josef Gmünder hat die Staatsrechnung während Jahrzehnten geführt. Er war und ist für die Standeskommission und insbesondere für die jeweiligen Säckelmeister ein sehr wertvoller Mitarbeiter. Eine erfolgreiche Finanzpolitik ist nur möglich, wenn auf stabilen Grundlagen gearbeitet werden kann. Josef Gmünder hat die notwendigen Zahlen immer rechtzeitig geliefert und es konnte immer davon ausgegangen werden, dass die Zahlen stimmen und richtig sind. Er hat auch immer wieder auf die wichtigsten Punkte, welche Probleme verursachten, aufmerksam gemacht. Ich habe dies sehr geschätzt. Bei den unzähligen Rechnungen, die beim Finanzdepartement eingehen, hat er mir immer die wesentlichen Rechnungen gezeigt und mich auf allfällige Unklarheiten hingewiesen. Gewünschte Unterlagen wurden von Josef Gmünder immer bereitgehalten und er hat bei Bedarf auch seine Meinung dazu geäußert. Er ist aber nicht gerne in der Öffentlichkeit gestanden, so hat er auch nie an einer Pressekonferenz teilgenommen.

Ein wichtiger Teil seiner Arbeit war die Pensionskasse, welche er während vielen Jahren verwaltete. Im Jahre 2001 - 2003 mussten wir wie andere auch einige Turbulenzen durchstehen. Wir haben diese Probleme aber gut gemeistert. Wir können heute einen Deckungsgrad von 115 % ausweisen und mussten glücklicherweise die Staatsrechnung nie belasten. Josef Gmünder hat wesentlich dazu beigetragen, diese Probleme zu überwinden. Er hat zwar eher einen vorsichtigen Weg eingeschlagen, dieser hat sich aber als absolut richtig erwiesen. Als ich mein Amt als Säckelmeister angetreten habe, haben viele andere Pensionskassen wesentlich bessere Zahlen ausgewiesen als die des Kantons Appenzell I.Rh. und wir sind dabei etwas belächelt worden. Josef Gmünder hat jedoch damit recht behalten, beim Anlegen des Geldes immer vorsichtig zu sein. Wir haben zwar nie einen Gewinn von 15 % oder mehr erzielt, aber wir mussten auf der anderen Seite auch keine Verluste in Kauf nehmen, wie dies andere tun mussten.

An dieser Stelle danke ich Josef Gmünder für all seine geleisteten Dienste. Er hat diesen Dank

im Rahmen der Behandlung seiner letzten Rechnung mehr als verdient.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Sowohl aus der Berichterstattung der StwK als auch aus den Ausführungen von Säckelmeister Paul Wyser sind etwas gedämpftere Töne herauszuhören. Ich möchte dabei aus übergeordneter staatspolitischer Sicht auf drei Punkte zu sprechen kommen.

Der Kanton Appenzell I.Rh. verfügt über eine Kapitaldecke, die so dick ist, dass solch gedämpfte Töne durchaus in Kauf genommen werden können. Es gibt uns aber auch Gelegenheit und Zeit, uns darauf einzurichten und die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit wir die Einnahmen und Ausgaben wieder einigermaßen in ein Gleichgewicht bringen können, auch wenn die Kapitaldecke nicht mehr so dick ist. Wie kann dieses Ziel erreicht werden? Wie im Bericht der StwK ausgeführt, bereiten uns vor allem zwei Departemente Probleme. Dabei handelt es sich einerseits um mein Departement, das Erziehungsdepartement, sowie um das Gesundheits- und Sozialdepartement. Diese beiden Departemente müssen über die Hälfte der Leistungen ausserhalb des Kantons einkaufen. Daraus ergibt sich folgender Handlungsbedarf: Als erstes muss auf eidgenössischer Ebene im Rahmen der NFA ein Aufruf ergehen, dass nichts akzeptiert wird, was dem Grundsatz zuwiderläuft, dass nicht derjenige befehlen kann, der bezahlt. Wenn sich der Bund von seinen Zahlungspflichten zurückzieht, so darf er in der Folge den Kantonen, die die Kosten neu zu übernehmen haben, nicht befehlen, was diese zu tun haben. Der eidgenössische Einheitsbrei, gemessen beispielsweise am Sozialbereich im Kanton Genf oder am Schulbereich im Kanton Zürich, macht uns kleinere Kantone schlichtweg kaputt. Es ist ein Unfug, von den kleinen Kantonen zu verlangen, dass diese ad infinitum Stipendien bezahlen müssen, obwohl sich der Bund komplett von der Finanzierung der Stipendien zurückzieht. Es herrscht im Moment namentlich in sozialdemokratischen Kreisen, aber auch in anderen Kreisen, eine Tendenz, in der ganzen Schweiz einen Einheitsbrei zu schaffen. Dies wird uns eines Tages kaputt machen. Wir müssen deshalb alles daran setzen, dass dies nicht passiert.

Neben der Tatsache, dass sowohl die Regierung unseres Kantons als auch der Grosse Rat sparsam mit seinen Mitteln umgehen muss, ist der Staat nicht aufrecht zu erhalten, wenn das Volk sich so benimmt wie in den Agglomerationen. Wenn wir damit beginnen, die gleichen Ideen zu entwickeln wie beispielsweise der Kanton Zürich, dann kann unser Kanton die finanziellen Lasten über kurz oder lang nicht mehr tragen. Die tiefen Krankenkassenprämien in unserem Kanton rühren daher, da wir nicht wegen jeder Kleinigkeit zum Arzt gehen und dabei noch eine zweite Meinung einholen müssen. Es ist eine Frage der Mentalität, wie weit unser Volk unseren Kanton kostenmässig unterstützen will. So ist es beispielsweise wichtig, dass unsere Studenten nicht irgendwo studieren, sondern die ETH besuchen, da dies für uns keine zusätzlichen Kosten ergibt. Bei einem Jura-Studium könnten unsere Studenten genau so gut in Innsbruck studieren, was uns wiederum weniger kostet, als wenn sie ihr Studium in der Schweiz absolvieren. Gemäss dem neuen Anwaltsanerkennungsgesetz sind sie trotzdem in der Schweiz als Anwälte zugelassen. Wenn jemand in München Medizin studieren will, so ist dies für den Kanton wesentlich billiger, als wenn jemand sein Studium in Zürich absolviert. Ich sage es nur

ungern, aber es ist eine Tatsache, dass wir im Ausland besser und günstiger bedient werden als in der Schweiz. Wir müssen solche Bereiche systematisch evaluieren und umsetzen. Wenn wir dies nicht tun, werden wir die finanziellen Belastungen bald nicht mehr tragen können.

Das Kostenbewusstsein und das Wissen, wo wir was einkaufen, wird in Zukunft immer mehr an Bedeutung gewinnen. In dieser Hinsicht wäre ich dankbar, wenn sich auch der Grosse Rat bewusst ist, dass wir in Zukunft vermehrt sparen müssen.

Statthalter Werner Ebnetter

Ich möchte den Grossen Rat in Ergänzung zum Bericht der StwK kurz über zwei wichtige Tätigkeitsbereiche, mit denen wir uns innerhalb des Spitalrates schon seit längerer Zeit befassen, orientieren. Zum einen geht es um die Betriebssicherheit bzw. die laufende kurzzeitige Betriebsplanung, zum anderen um die Unternehmensstrategie für die nächsten fünf bis zehn Jahre, also die Langzeitplanung. Im Vordergrund stehen dabei die kurzfristig notwendigen Änderungen, also die Planung der Betriebssicherheit für die nächsten zwei bis fünf Jahre. Dazu gehören die Ablösung der Belegärzte, die infolge Erreichen des Pensionsalters kürzer treten wollen, sowie die notwendige Stellvertretung in sämtlichen Bereichen. Damit soll die Grundversorgung gemäss unserem Leistungsauftrag gesichert werden. Da das Spital Appenzell ein kleines Belegarztspital ist, sind die Angestellten besonders gefordert. Mitberücksichtigt haben wir selbstverständlich auch die laufende Spezialisierung im medizinischen Bereich. Die heutigen jungen Ärzte spezialisieren sich meist auf ein spezielles Gebiet und es gibt nur noch wenige breit ausgebildete Chirurgen.

In Bezug auf die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen ist die Messlatte gerade für ein kleines Spital sehr hoch angesetzt, was in der Folge auch zu unerwünschten Kostensteigerungen führt. Der Spitalrat und die Spitalführung haben bereits Konzeptvorschläge erarbeitet, diese werden noch in diesem Monat in die Vernehmlassung gegeben.

Wir erhoffen uns, dass wir mit Hilfe der Belegärzte eine möglichst gute, zeitgemässe Betriebsanpassung vornehmen und die gesteckten Ziele auch umsetzen können, dies natürlich unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der finanziellen Möglichkeiten.

Der Spitalrat befasst sich auch schon seit längerer Zeit mit der Unternehmensstrategie samt Businessplan für die nächsten fünf bis zehn Jahre. Auch diesbezüglich liegen bereits verschiedene Vorschläge vor. Dabei sind aber noch Detailabklärungen notwendig, was jedoch mit der kurzfristigen Betriebssicherheit und mit den laufenden Veränderungen im Gesundheitswesen Schweiz und im Speziellen im regionalen Umfeld, insbesondere mit den in Zukunft notwendigen Vernetzungen und Kooperationen, zusammenhängt. Als einziges öffentliches Belegarztspital ist das Spital Appenzell besonders auf bereitwillige und selbständige Belegärzte angewiesen, welche das Vertrauen ihrer Patienten haben.

Auch die Überprüfung des laufenden Leistungsauftrages und die Vorschläge für notwendige

Anpassungen ist in der neuen Unternehmensstrategie enthalten. Dies sind insbesondere Renovationen beim Spital und Pflegeheim.

Die endgültigen Entscheide werden im Laufe des zweiten Halbjahres bzw. im Laufe des nächsten Jahres innerhalb des Grossen Rates diskutiert und beschlossen werden.

Grossratspräsident Josef Manser

Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch. Ich schlage vor, kapitelweise vorzugehen und ersuche die Mitglieder des Grossen Rates, bei einer Wortmeldung jeweils die Seitenzahl sowie die Kontonummer anzugeben.

Gesamtübersicht (S. 1 - 4)

Keine Bemerkungen.

Kommentar zur Staatsrechnung (S. 5 - 8)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Laufende Rechnung (S. 9 - 10)

Keine Bemerkungen.

Laufende Rechnung (S. 11 - 47)

10 Gesetzgebende Behörden (S. 11)

Keine Bemerkungen.

20 Allgemeine Verwaltung (S. 12 - 13)

Keine Bemerkungen.

21 Bau- Umweltdepartementdepartement (S. 14 - 19)

Keine Bemerkungen.

22 Erziehungsdepartement (S. 20 - 23)

Keine Bemerkungen.

23 Finanzdepartement (S. 24 - 27)

Keine Bemerkungen.

24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 28 - 32)

Keine Bemerkungen.

25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 33 - 37)

Keine Bemerkungen.

26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 38 - 44)

Keine Bemerkungen.

27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 45 - 47)

Keine Bemerkungen.

Budgetabweichungen Laufende Rechnung (S. 49 - 58)

Keine Bemerkungen.

Inhaltsverzeichnis Investitionsrechnung (S. 59 - 60)

Keine Bemerkungen.

Investitionsrechnung (S. 61 - 68)

Keine Bemerkungen.

Budgetabweichungen Investitionsrechnung (S. 69 - 70)

Keine Bemerkungen.

Abschreibungstabelle (S. 71 - 72)

Keine Bemerkungen.

Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 73 - 78)

Keine Bemerkungen.

Bestandesrechnung (S. 79 - 82)

Keine Bemerkungen.

Rückstellungen (S. 83 - 84)

Keine Bemerkungen.

Spezialfinanzierungen, Spezialfonds (S. 85 - 86)

Keine Bemerkungen.

Investitionskreditkasse (S. 87 - 88)

Keine Bemerkungen.

Fonds- und Stiftungskapital (S. 89 - 110)

Keine Bemerkungen.

Spital und Pflegeheim Appenzell (S. 111 - 128)

Keine Bemerkungen.

Gymnasium St. Antonius (S. 129 - 136)

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Die erste Etappe des Umbaus des Gymnasiums ist bereits im Gange und sollte im Sommer dieses Jahres beendet werden. Damit können ab August die zwei zusätzlichen Zimmer bezogen werden. Es wäre meines Erachtens sinnvoll, wenn der Grosse Rat nach der ausführlichen Debatte anlässlich der Session im September 2005 diesen Umbau einmal besichtigen würde.

Die StwK hat in ihrem Bericht ausgeführt, dass das Erziehungsdepartement eine Langzeitplanung bis zum Jahre 2013 vorsieht. Es ist geplant, diese Langzeitplanung der Standeskommission in den nächsten zwei Monaten zu unterbreiten. Ich bin mir dabei noch nicht im Klaren darüber, ob ich der Standeskommission einen Antrag auf Genehmigung oder nur eine Kenntnisnahme der Planung stellen werde. Ich tendiere derzeit eher auf eine Kenntnisnahme, denn dadurch ist die Standeskommission flexibler. Nach der Behandlung durch die Standeskommission wird das Geschäft dem Grossen Rat unterbreitet.

Ich habe den Grossen Rat bereits anlässlich der November-Session 2005 darauf aufmerksam gemacht, dass die Haltung des Kantons Appenzell A.Rh. gegenüber dem Gymnasium Appenzell sehr wesentlich sein wird. Es werden regelmässig ca. 60 bis 80 Schüler aus dem Kanton Appenzell A.Rh. im Gymnasium Appenzell beschult. Es existiert zwar bereits ein Strategiepapier des Kantons Appenzell A.Rh., dieses ist aber noch nicht offiziell und befindet sich derzeit noch intern in der Vernehmlassung. Wir gehen davon aus, dass es im Sommer nach Aussen getragen wird. Aufgrund dieses Strategiepapiers werden wir die von uns getroffenen Massnahmen unter Umständen anpassen müssen.

Da es sich bei den Schülern aus dem Kanton Appenzell A.Rh. um eine relativ grosse Anzahl handelt, können wir nicht unabhängig von den Entscheiden des Kantons Appenzell A.Rh. agieren. Wir werden den Grossen Rat selbstverständlich auf dem Laufenden halten und darüber informieren, ob allenfalls Massnahmen getroffen werden müssen oder nicht. Ich möchte damit aufzeigen, dass wir immer am Ball bleiben und etwas für das Gymnasium tun.

Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo

Auf S. 133, Konto Nr. 38.380.00, geht es um das Schulgeld für das Internat. Im Voranschlag für das Jahr 2005 war ein Betrag von Fr. 250'000.-- vorgesehen. Die Rechnung 2004 wies Fr. 137'240.-- aus. Die Rechnung 2005 enthält jedoch den wesentlich höheren Aufwand von Fr. 301'120.--. Ich gehe davon aus, dass dieser Mehraufwand durch zusätzliche Internatsschüler entstanden ist. Mich würde interessieren, ob es nicht richtig wäre, das Schulgeld hier entsprechend anzupassen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Es besteht derzeit eine Regelung, welche vorsieht, dass der Kanton tatsächlich nicht die effektiv geschuldeten Schulgelder von Fr. 13'000.-- für das Internat einzieht. Vor der Übernahme des Gymnasiums durch den Kanton wurde dieses bekanntlich durch die Kapuziner geführt. Dannzumal musste für das Internat ein Defizit von über Fr. 500'000.-- übernommen werden. Es war nicht möglich, dass durch die Übernahme des Gymnasiums durch den Kanton dieses Defizit von einer halben Million vollständig entfällt. Ich war deshalb zum Zeitpunkt der Übernahme aus finanziellen Überlegungen eher der Meinung, dass das Internat nicht weitergeführt werden sollte. Ich erachte es heute jedoch für richtig und sinnvoll, dass wir das Internat beibehalten haben.

Das Internat könnte heute nicht existieren, wenn nicht der Kanton einen Teil der Kosten übernehmen würde. Es existiert ein Vertrag mit dem Internat über welchen derzeit Neuverhandlungen stattfinden. Dieser sah bisher vor, dass es je nach Einkommen sechs Kategorien von beitragszahlenden Eltern gibt. Je nach Kategorie legt das Internat sodann die Internatsgebühren fest. Je höher die Internatsgebühren sind, desto eher ist das Internat in der Lage, dem Kanton einen Teil davon in das Konto Schulgeld zu überweisen. Das Internat konnte in den letzten Jahren aber nie kostendeckend geführt werden.

Wir werden in Zukunft mit dem neuen Vertrag eine Basis schaffen, damit nicht nur die effektiven Kosten gedeckt werden, sondern auch ein Beitrag an das Schulgeld für das Gymnasium geleistet wird. Diese Verhandlungen finden derzeit zwischen der Stiftung Internat, vertreten durch das Säckelmeisteramt, und mir statt.

Es kann abschliessend noch angeführt werden, dass das Internat einen Erfolg ausweisen kann, denn dieses ist voll besetzt. Es beherbergt derzeit ca. 50 Schüler und ich bin überzeugt, dass diese Zahl auch bei sinkenden Schülerzahlen beibehalten werden kann. Das Internat ist derzeit von Schülern aus vielen Kantonen besetzt und es ist davon auszugehen, dass dies auch in Zukunft so sein wird.

Wir müssen versuchen, die Schülerzahl beim Gymnasium bei ca. 300 beizubehalten. Meines Erachtens und auch nach Meinung der Landesschulkommission ist das Internat eine Investition, welche sich zu Gunsten der Schumatmosphäre durchaus auszahlt, auch wenn es sich finanziell nicht lohnt.

Abwasserrechnung Appenzell (S. 137 - 142)

Keine Bemerkungen.

In der Abstimmung wird die Staatsrechnung für das Jahr 2005 einstimmig genehmigt und der Grosse Rat spricht sich einstimmig für die Anträge der StwK aus.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich möchte gerne in Anwesenheit unserer Gäste aus dem Kanton Freiburg eine persönliche Erklärung zum Eintretensvotum von Grossratspräsident Josef Manser abgeben. Herr Grossratspräsident, Sie haben die Sprachpolitik des Innerrhoder Erziehungsdepartementes in Anwesenheit des Büros des Grossen Rates des Kantons Freiburg, welcher ein zweisprachiger Kanton ist, in Zweifel gezogen. Ich halte dieses Vorgehen nicht für dienlich. Es ist meines Erachtens nicht richtig, dass das Erziehungsdepartement auf eine solche Art und Weise vorgeführt wird.

Ich möchte aber in Anwesenheit des Büros des Grossen Rates aus dem Kanton Freiburg klar festhalten, dass der Entscheid des Innerrhoder Erziehungsdepartementes bzw. der Landesschulkommission kein einsamer Entscheid ist und übrigens auch gesetzlich abgestützt war und in die ausschliessliche Kompetenz der Landesschulkommission fällt. Dieser Entscheid hat überhaupt nichts mit irgendwelchen negativen Einstellungen gegenüber unseren Mitbürgern aus der Westschweiz zu tun. Bis zum Jahre 1989/90 wurde an den Innerrhoder Primarschulen nie Frühfranzösisch unterrichtet, es kann aber festgestellt werden, dass die damals unterrichteten Schüler heute trotzdem Französisch sprechen. Im Jahre 1989/90 wurde dann das Frühfranzösisch in den Primarschulen eingeführt. Es kann meines Erachtens in keiner Weise behauptet werden, dass sich die *tendance nationale* in der Schweiz seit dem Jahre 1989/90 gegenüber vorher wesentlich gebessert hat. Dies hat sicher nichts mit der Einführung des Frühfranzösisch zu tun.

Es wurde von uns festgelegt, dass sich die Schüler aus dem Kanton Appenzell I.Rh. nach Abschluss ihrer Schulbildung in unserem Kanton, d.h. nach Abschluss der dritten Sekundarschulklasse, in der französischen Sprache auf dem gleichen Niveau befinden müssen, wie die Schüler aus den umliegenden Kantonen.

Wir haben keinen Entscheid für das Englisch und gegen die französische Sprache gefällt. Wir haben einen Entscheid getroffen, dass die Schüler in unserem Kanton zwei Sprachen erlernen müssen, wobei mit der englischen Sprache begonnen werden soll. Es handelt sich nicht um eine staatspolitische Frage, sondern um eine Frage der reinen Opportunität.

Ich möchte abschliessend noch Folgendes erwähnen: Im Rahmen der Diskussionen betreffend Frühenglisch oder Französisch wurde die Frage, welche Sprache die Schüler einfacher erlernen, sehr selten thematisiert. Die Erziehungsdirektorenkonferenz sollte sich dafür einsetzen, dass beim Druck und bei den Belastungen, denen unsere Schüler heute ausgesetzt sind, die Erziehungsbehörden angehalten werden, die Schüler wo immer möglich zu entlasten. Im Kanton Appenzell I.Rh. wurde das Erlernen von Englisch als erste Fremdsprache als einfacher betrachtet, als der Erstunterricht von Französisch.

Ich wäre dankbar, wenn solche Tatsachen berücksichtigt würden, bevor jemand zu einem schlechten Schweizer abgestempelt wird.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich nehme die Klarstellung von Landammann Carlo Schmid-Sutter zur Kenntnis.

4.

Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2005

Landammann Bruno Koster

Die Bankbehörden und die Bankverwaltung unterbreiten dem Grossen Rat den 106. Geschäftsbericht zur Genehmigung.

Ich möchte als erstes die wichtigsten Fakten anführen:

- Die Appenzeller Kantonalbank weist für das Jahr 2005 erneut ein Rekordergebnis aus.
- Der Bruttogewinn kletterte um 0,9 % auf Fr. 19,8 Mio.
- Dem Kanton konnten Fr. 5,2 Mio. abgeliefert werden, zusätzlich wurden Rückstellungen und Reserven gebildet resp. die Eigenmittel um Fr. 11,3 Mio. alimentiert.
- Die Bilanzsumme stieg um 2,5 % auf Fr. 1,81 Mia.

Für das erfreuliche Geschäftsjahr 2005 bedanke ich mich bei den Kunden der Kantonalbank, für die Treue und Geschäftsbeziehungen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz, der Direktion für die umsichtige Geschäftsführung und den Bankbehörden und dem Präsidenten für die strategische Führung und die Zusammenarbeit. Den Revisions- und Kontrollgremien danke ich ebenfalls und freue mich gleichzeitig, dass sie eine unproblematische Aufgabe wahrnehmen konnten.

Fast alle Finanzinstitute vermelden gute Ergebnisse, dies spricht für einen guten Markt. Wenn eine Institution über Jahre gute und immer bessere Ergebnisse vermelden kann, spricht dies auch für eine gute Strategie und deren operative Umsetzung. Die Kantonalbank belebt unseren Kanton sowohl volkswirtschaftlich wie auch gesellschaftlich, sie ist für unseren Kanton wichtig und zudem erfolgreich.

Nach wie vor lebt die Appenzeller Kantonalbank vom Ertrag aus dem Zinsengeschäft. So generiert sich ca. 75 % des Ertrages aus dem Zinsgeschäft. Die tiefere Zinsmarge konnte, trotz merklich verschärftem Konkurrenzkampf und schwierigem Zinsumfeld, durch ein höheres Ausleihvolumen von beinahe Fr. 60 Mio. ausgeglichen werden. Finanziert wurden die Mehrauslagen durch Mehr-Kundengelder von Fr. 58,6 Mio., dies bedeutet, dass die günstige Aktiv-/Passiv-Geldstruktur beibehalten werden konnte. Offensichtlich ist der hohe Anteil an Festhypotheken, welcher inzwischen 82 % ausmacht.

Eine freundlichere Stimmung an der Börse und das wohl auch wieder gewonnene Vertrauen der Anleger haben zu Mehrerträgen im Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft geführt. Die Kommissionserträge von Fr. 6,36 Mio. und der Handelserfolg von Fr. 1,72 Mio. haben fast einen Viertel zum Bruttoertrag beigefügt. Wichtig ist aber in diesem Bereich, dass die Appenzeller

Kantonalbank ihre Position auch als Anlage- und Vorsorgebank weiter festigen konnte.

Schlussendlich wurde aber ein Gewinn in dieser Höhe erzielt, weil man auch die Aufwandseite "im Griff" hatte. Der Geschäftsaufwand, das heisst die Personal- und Sachkosten, konnte mit Fr. 16,1 Mio. auf dem Vorjahresniveau gehalten werden.

Der Bruttogewinn von Fr. 19,8 Mio. wurde wie folgt verwendet:

- Abschreibungen Fr. 2,8 Mio. Darin enthalten sind die aufgelaufenen Projektkosten für die neue IT-Plattform.
- Wertberichtigungen Fr. 0,4 Mio. Dieser tiefe Wertberichtigungsbedarf widerspiegelt die gute Qualität der Ausleihungen, zeugt aber auch von einem erfolgreichen Kreditrisiko-Management.
- Gesetzliche Reserven und Reserven für allgemeine Bankrisiken Fr. 11,3 Mio. Die Eigenmittel konnten damit gestärkt werden und es können nun Eigenmittel von Fr. 141,9 Mio. ausgewiesen werden, was in den kommenden Jahren wiederum einen Mehrertrag für die Staatsrechnung zur Folge haben wird.
- Gesamtablieferung an den Kanton Fr. 5,2 Mio., im Vorjahr betrug dieser Betrag Fr. 4,9 Mio.

Wenn sich die günstigen Wirtschaftsaussichten bewahrheiten, kann auch im Jahre 2006 mit sehr guten Ergebnissen gerechnet werden. Unsicherheitsfaktoren sind aber die Zinsentwicklung und die Situation an den Finanzmärkten.

Die grosse Herausforderung für das Kader und die Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank liegt dieses Jahr sicher in der Migration auf die neue IT-Plattform per 1. Oktober 2006. Beruhigend ist in diesem Zusammenhang sicher, dass die Nidwaldner Kantonalbank per 1. Januar 2006 ohne grössere Probleme bereits auf diese Plattform migrieren konnte.

Ebenfalls herausgefordert ist aber auch der Bankrat, welcher die Nachfolge von Bankdirektor Bruno Dörig zu regeln hat. Wir hoffen hier auf eine glückliche Hand.

Im Übrigen verweise ich auf den sehr ausführlichen Geschäftsbericht 2005, der Ihnen zugestellt wurde. Wir halten es in der Standeskommission mit dem Bankratspräsidenten der auf Seite 1 den Leitspruch zitiert "Wir tun etwas für Sie".

Gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank hat der Grosse Rat die per 31. Dezember abgeschlossene Rechnung zu genehmigen.

Grossratspräsident Josef Manser

Das Eintreten zu diesem Bericht ist obligatorisch.

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht gewünscht.

In der Abstimmung werden der Bericht und die Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2005 einstimmig genehmigt.

5.**Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Statutenänderung der Wasserkorporation Gonten**

Landeshauptmann Lorenz Koller

Die Ständekommission hat für das vorliegende Geschäft keine vorberatende Kommission eingesetzt, weshalb ich dieses Geschäft vorstellen werde. Bei der vorliegenden Statutenänderung geht es lediglich darum, dass die Hauptversammlung der Wasserkorporation Gonten nicht wie bisher im Herbst, sondern neu im Frühjahr durchgeführt werden soll. Art. 5.2. wurde in dem Sinne geändert, dass die Hauptversammlung neu jeweils im Frühling abgehalten wird.

Ich beantrage dem Grossen Rat, auf das vorliegende Geschäft einzutreten und die beantragte Statutenänderung der Wasserkorporation Gonten zu genehmigen.

Weiter wird das Wort zum Eintreten nicht mehr gewünscht. Damit ist Eintreten beschlossen.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen.

I. - II.

Keine Bemerkungen.

In der Schlussabstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung einer Statutenänderung der Wasserkorporation Gonten einstimmig gutgeheissen.

6.

Bericht über die Mitwirkung des Grossen Rates bei interkantonalen Verträgen und Vereinbarungen

Landammann Bruno Koster

Wir haben dem Grossen Rat einen schriftlichen Bericht über die Mitwirkung des Grossen Rates bei interkantonalen Verträgen und Vereinbarungen zukommen lassen. Für allfällige Fragen dazu stehe ich gerne zur Verfügung.

Grossratspräsident Josef Manser

Das Eintreten auf diesen Bericht ist obligatorisch.

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo

Ich möchte der Standeskommission für diesen Bericht danken und erwähnen, dass der Bericht ganz im Sinne der WiKo ist.

Ich habe noch eine Frage zur Mitwirkung des Grossen Rates bei der Aufsicht über solche Verträge. Hat die Standeskommission bereits Überlegungen angestellt, ob dafür eine ständige Kommission eingesetzt werden soll oder von Fall zu Fall entschieden wird?

Landammann Bruno Koster

Es verhält sich grundsätzlich so, dass nach dem Abschluss eines Vertrages nach der IRV, dieser dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet wird. Im Rahmen dieses Genehmigungsentscheides wird die Standeskommission allenfalls auch Antrag stellen, dass gewisse Kontrollgremien durch Mitglieder des Grossen Rates besetzt werden müssen. Bei der IRV wird im Grundsatz zwischen Trägerkantonen oder aber so genannten Leistungsbezügern, d.h. Nichtträgerkantonen, unterschieden. Wenn wir im Rahmen eines solchen Gesetzes als Trägerkanton gelten, so müssen wir gemäss Art. 15 auch in der Geschäftsprüfung der jeweiligen Institution Einsitz nehmen. In der Folge müssen je nach Vertragswerk und den mitwirkenden Kantonen zwei oder drei Mitglieder des Grossen Rates in die Geschäftsprüfung delegiert werden. Die Standeskommission würde in solchen Fällen dem Grossen Rat einen entsprechenden Antrag stellen. Die Standeskommission sieht nicht vor, eine ständige Kommission zu bestellen, da die betreffenden Verträge in ganz verschiedenen Bereichen abgeschlossen werden. Es ist in der Folge sicher richtig, die Grossräte je nach Vertrag und Vertragsinhalt auszuwählen. Die Standeskommission vertritt die Meinung, es sollten fallweise je nach Materie der Vereinbarung die geeigneten Mitglieder aus dem Grossen Rat eingesetzt werden.

Weiter wird das Wort zu diesem Bericht nicht mehr gewünscht.

In der Abstimmung nimmt der Grosse Rat vom Bericht über die Mitwirkung des Grossen Rates bei interkantonalen Verträgen und Vereinbarungen im zustimmenden Sinne Kenntnis.

7.

Petition für ein nationalstrassenfreies Appenzellerland

Grossratspräsident Josef Manser

Verschiedene Organisationen haben am 1. Dezember 2005 zuhanden des Grossen Rates eine Petition für ein nationalstrassenfreies Appenzellerland eingereicht. Darin werden Alternativen, Ergänzungen und Massnahmen zu einem Autobahnzubringer für das Appenzellerland gefordert, so die Förderung des öffentlichen Verkehrs, des Langsamverkehrs, die Bewirtschaftung von Parkplätzen, aber auch Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Hauptstrassen.

Das Büro hat die Petition formell geprüft und die Standeskommission hat inhaltlich in einem Bericht, welcher dem Grossen Rat vorliegt, Stellung genommen.

Rechtlich gesehen stehen dem Grossen Rat für das weitere Vorgehen die folgenden zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Kenntnisnahme von der Petition ohne weiteres Eintreten mit Diskussion und allenfalls Beschlüssen. Dies bedeutet kommentarlose Kenntnisnahme.
2. Eintreten auf die Petition mit Diskussion und allenfalls Beschlussfassung, z.B. Zustimmung bzw. Ablehnung durch den Grossen Rat. Darauf besteht allerdings kein Anspruch.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Diese Petition könnte vom Grossen Rat einfach stillschweigend zur Kenntnis genommen werden, denn die Meinungen zu diesem Thema sind meines Erachtens bereits weitgehend gefasst. Dieses Geschäft könnte heute aber trotzdem zum Anlass genommen werden, um über die herrschende Verkehrspolitik zu diskutieren. Der Grosse Rat hätte damit die Möglichkeit, für die Verkehrspolitik in unserem Kanton einzustehen und der Landsgemeinde ein Zeichen zu geben, dass wir auf eine gute Verkehrsanbindung angewiesen sind und der Grosse Rat dies unterstützt. Es wäre für den Kanton Appenzell I.Rh. von Nutzen, wenn der Grosse Rat ihm den Rücken stärken würde, indem er sich klar für eine Verkehrsanbindung mit einer Umfahrung Herisau bzw. dem Nationalstrassenanschluss ausspricht.

Zugleich könnte die Gelegenheit auch genutzt werden, um die Bevölkerung auf dem Laufenden zu halten. Die Orientierung der Bevölkerung war bisher nämlich eher mangelhaft. Ich habe schon davon gehört, dass in der Bevölkerung davon gesprochen wird, es werde eine vierspurige Strasse in den Kanton Appenzell I.Rh. gebaut. Entweder handelt es sich bei diesen Gerüchten um eine böswillige Unterstellung oder es muss davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung bisher zuwenig über die laufenden Planungen informiert wurde. Es müsste zudem auch eine Orientierung über die geplanten strassenbaulichen Veränderungen in Herisau stattfinden.

Das Gesamtprojekt wurde der grossrätlichen Baukommission vor einigen Jahren vorgestellt. Ich plädiere dafür, dass der Grosse Rat auf diese Petition eintritt und eine Diskussion darüber führt. Es wäre auch wünschenswert, dass der Grosse Rat über das weitere Vorgehen und die Planung informiert wird. In der Folge könnte der Grosse Rat einen abschliessenden Beschluss fassen, welcher der Landsgemeinde unterbreitet werden könnte.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich schlage vor, dass diese beiden Varianten - Kenntnisnahme oder Eintreten auf die Petition - einander gegenübergestellt werden und darüber abgestimmt wird.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr dafür aus, auf die Petition einzutreten und eine Diskussion darüber zu führen.

Bauherr Stefan Sutter

Die Standeskommission ist in ihrem Bericht auf die verschiedenen Fragen, welche von den Petitionären aufgeworfen wurden, eingegangen. Insbesondere wurden auch die Fragen bezüglich des Gesamtkonzeptes Verkehr beantwortet. Dabei möchte ich auf zwei Punkte hinweisen. Es geht dabei einerseits um die Richtplanung, welche sowohl den öffentlichen Verkehr wie auch den Strassenverkehr auf der gleichen Ebene abhandelt, womit diese als gleichwertige Partner einander gegenübergestellt werden. Der Vorwurf, es werde nichts für den Langsamverkehr, insbesondere die Fussgänger, unternommen, ist meines Erachtens nicht angebracht. Wenn ich zurückschaue, so kann ich feststellen, dass im Kanton Appenzell I.Rh. in den letzten Jahren sehr viel für die Fussgänger und den Langsamverkehr im Allgemeinen getan wurde.

Bei einem Ausbau der Enggenhüttenstrasse würde auf jeden Fall auch der Langsamverkehr berücksichtigt. In Bezug auf die übergeordnete Planung ist zu erwähnen, dass derzeit auf eidgenössischer Ebene intensive Diskussionen geführt werden, beispielsweise im Rahmen des so genannten Sachplans Verkehr, welcher nach jahrelanger Behandlung nun endlich in die Schlussphase gehen wird. In diesem Sachplan Verkehr wird sich letzten Endes die gesetzliche Grundlage für unseren Nationalstrassenzubringer befinden, indem das Kriterium statuiert wird, dass alle Kantonshauptorte an das Nationalstrassennetz angebunden werden müssen. Neben dem Kanton Appenzell I.Rh. sind davon auch noch die Hauptorte Herisau, Glarus und Liestal betroffen.

In diesem Sachplan Verkehr wird aber auch abgehandelt, wie die Zukunft des Bahnverkehrs aussehen wird. In der Zwischenzeit hat sich diesbezüglich allerdings noch eine Änderung ergeben, indem die Bahnreform 2 aus terminlichen Gründen aus dem Sachplan Verkehr ausgeklammert werden musste, da man letzten Endes den Sachplan Verkehr nicht noch länger verzögern wollte.

Im Weiteren möchte ich über die definitiven Planungen im Raume Herisau informieren. Es wur-

de in der Presse schon verschiedentlich darüber berichtet. Fest steht, dass eine Nationalstrasse zweiter Klasse sowie zwei Tunnels gebaut werden sollen. Einer der Tunnels würde in Waldstatt beginnen und bei der Schwanenkreuzung enden, wo ein überirdischer Kreisel erstellt würde. Nach dem Kreisel würde dann ein zweiter Tunnel erstellt, welcher auf St.Galler Boden enden würde. Nach meinem Kenntnisstand steht derzeit noch nicht definitiv fest, wo das Trassees dieses zukünftigen Nationalstrassenzubringers Appenzellerland zu stehen käme. Es ist davon auszugehen, dass dieses irgendwo zwischen Winkeln und Gossau erstellt würde, über den genauen Standort kann derzeit aber noch nichts gesagt werden.

In Bezug auf den Kanton Appenzell I.Rh. wurde definitiv festgelegt, dass es nie eine richtungsgetrennte Autobahn nach Appenzell geben wird. Dies ist absolut sicher. Falls der Sachplan Verkehr tatsächlich wie vorgesehen in Kraft tritt und die Enggenhüttenstrasse effektiv zu einer Nationalstrasse erklärt würde, so würde die gesamte Verantwortung für die Enggenhüttenstrasse auf den Bund übergehen. Dies würde bedeuten, dass der Bund sowohl für den Bau, den Betrieb als für auch den Unterhalt dieser Strasse zuständig wäre. Der Bund hätte also in der Folge für die Schneeräumung, die Sanierung sowie für allfällige bauliche Erweiterungen zu sorgen.

Auf der anderen Seite ist noch offen, was auf diesem Strassenstück genau realisiert wird. Wir werden allenfalls eine Studie erstellen lassen, wie diese Strasse neu gestaltet werden könnte. Wir befinden uns dabei allerdings etwas in einer Zwickmühle, weil wir uns dabei die Frage stellen müssen, ob wir die hohen Planungsausgaben tatsächlich tätigen wollen oder ob wir dies dem Bund überlassen wollen.

Säckelmeister Paul Wyser

Im Zusammenhang mit der NFA, mit der sich die Finanzdirektoren derzeit sehr eingehend befassen, möchte ich noch auf zwei wichtige Punkte aufmerksam machen. Im Vorfeld zur NFA wurde eingehend darüber diskutiert, ob die Nationalstrassenanbindung sowie die Anbindung des öffentlichen Verkehrs für alle Hauptorte gelten sollen oder nicht. Es wurde in der Folge der Beschluss gefasst, dass sämtliche Hauptorte durch den öffentlichen Verkehr und eine Nationalstrasse erschlossen werden müssen. Wenn wir nun freiwillig darauf verzichten würden, so wäre dies sicher falsch, denn damit können wir erhebliche Kosten sparen, da die Aufwendungen neu vom Bund übernommen werden müssen.

Es verhält sich so, dass die Ausführung und der Bau dieser Strassen Sache des Kantons ist, hingegen die Bezahlung und die Überwachung dieser Aufgaben durch den Bund erfolgen. Dadurch wird die laufende Rechnung des Kantons in Bezug auf die Strassen erheblich entlastet. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass für die übrigen Strassenverbindungen seitens des Bundes keine Subventionen mehr geleistet werden.

Einerseits wird also neu die Enggenhüttenstrasse von Hundwil nach Appenzell durch den Bund

unterhalten und bezahlt, andererseits werden aber die übrigen Verbindungsstrassen nicht mehr vom Bund subventioniert.

Der Kanton Appenzell I.Rh. als kleiner Randkanton muss sich dafür einsetzen, dass die Erschliessung des Kantons - sei es durch eine Nationalstrasse oder den öffentlichen Verkehr - erfolgt und nicht nur die grossen Verkehrspunkte wie Bern, Zürich oder Genf unterstützt und ausgebaut werden. Es wäre politisch ein falsches Signal, wenn sich der Kanton Appenzell I.Rh. dahingehend äussern würde, dass er auf eine Nationalstrassenanbindung verzichten möchte und die Kosten für seine Strasse weiterhin selber zu tragen hätte. Dies wäre ein schlechtes Zeichen. Meines Erachtens muss sich der Kanton Appenzell I.Rh. klar und deutlich für eine Anbindung an das Nationalstrassennetz aussprechen.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Es wurde in der Vergangenheit schon oft darüber diskutiert, ob es tatsächlich richtig ist, wenn sich der Kanton Appenzell I.Rh. in Richtung Herisau orientiert. Es wurde dabei auch schon die Meinung vertreten, dass wir uns in Richtung St.Galler Rheintal anbinden sollten. Diese Diskussion ist heute weitgehend abgeschlossen und nicht mehr aktuell. Neuerdings wird aber davon gesprochen, dass der Kanton St.Gallen eine Südumfahrung plant, welche im Bereich St. Georgen vorbeiführen soll.

Ich möchte gerne von der Standeskommission wissen, ob ihr bekannt ist, dass eine solche Südumfahrung geplant ist. Ist dies tatsächlich der Fall, bestünde nämlich auch die Möglichkeit, dass sich der Kanton Appenzell I.Rh. nach St.Gallen hin ausrichtet.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich gehe davon aus, dass eine solche Anbindung an den Kanton St.Gallen kaum möglich sein wird.

Bauherr Stefan Sutter

Mir ist von einer solchen Südumfahrung nichts bekannt und es wurde demnach auch noch nie über eine solche Anbindung an den Kanton St.Gallen gesprochen.

Der Sachplan Verkehr ist bereits sehr ausgereift und praktisch definitiv. Aus diesem Sachplan Verkehr geht klar hervor, dass die Anbindung des Kantons Appenzell I.Rh. von Winkeln/Gossau über die Enggenhüttenstrasse vorgesehen ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Linienführung noch einmal diskutiert und allenfalls geändert wird.

Landammann Bruno Koster

Als Mitglied des Verkehrsrates St.Gallen kann ich dem Grossen Rat mitteilen, dass diese Gerüchte betreffend einer Südumfahrung St.Gallen absolut aus der Luft gegriffen sind.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Ich habe seinerzeit in meiner Eigenschaft als Ständerat zusammen mit dem jetzigen Bundesrat Hans-Rudolf Merz eine Motion betreffend Anbindung des Appenzellerlandes an das Nationalstrassennetz deponiert. Ich vertrete deshalb die Meinung, dass der Grosse Rat heute die Frage, ob der Kanton Appenzell I.Rh. eine Anbindung an das Nationalstrassennetz benötigt, positiv beantworten sollte. Ich möchte dabei darauf aufmerksam machen, dass ein Kanton unbedingt eine Anbindung an die Hauptverkehrsader benötigt.

Grossrat Richard Wyss hat bereits erwähnt, dass vor ca. zwölf Jahren einmal darüber diskutiert wurde, ob der Kanton eine Verbindung via Eggerstanden an die A13 anstreben soll oder via Herisau an die A1 angeschlossen werden soll. Der Anschluss an die A13 würde zwar eine schnelle Verbindung nach Deutschland, Italien und Österreich bedeuten. Wir müssen uns aber darüber im Klaren sein, dass das eigentliche Zentrum unserer wirtschaftlichen Tätigkeit nach wie vor im schweizerischen Mittelland in Richtung Zürich liegt.

Im Weiteren ist zu erwähnen, dass eine Anbindung an die A13 über Naturschutzgebiet westlich von Oberriet sowie über ein Siedlungsgebiet führen würde, was in finanzieller Hinsicht wohl kaum tragbar wäre.

Da auch der Kanton Appenzell A.Rh. eine Anbindung an das Nationalstrassennetz anstrebt, war es für uns als hinterliegender Kanton klar, dass wir uns dem Ansinnen des Kantons Appenzell A.Rh. anschliessen und eine Verbindung via Herisau-Gossau an die A1 vorsehen.

Ich möchte noch einmal klar darauf hinweisen, dass mit dieser Anbindung an das Nationalstrassennetz keine Autobahn in den Kanton Appenzell I.Rh. führen wird. Diese Anbindung würde lediglich eine Übernahme der Enggenhüttenstrasse durch den Bund in finanzieller und verantwortungsmässiger Hinsicht bedeuten. Es ist dabei sicher denkbar, dass gewisse Ausbauten der Strasse getätigt werden, wobei es dabei primär um eine Überwindung der Agglomeration Herisau geht.

Falls der Grosse Rat heute tatsächlich die Meinung vertritt, die eingereichte Petition soll nicht einfach zur Kenntnis genommen werden, so muss er einen klaren Beschluss fassen, welcher an sich auf der Hand liegt, in dem der Grosse Rat die von der Standeskommission in ihrem Bericht unter Ziff. 7. aufgeführten Folgerungen unterstützt. Diese Folgerungen enthalten alle wichtigen Punkte, insbesondere auch die Äusserung, dass der Autobahnzubringer Appenzellerland Bestandteil des bisherigen Konzeptes ist, welches zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert wird.

Ich stelle in diesem Sinne Antrag.

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Ich kann die Stellungnahme der Standeskommission als Direktbetroffener im Industriebereich nur begrüssen. Es ist wichtig, dass wir unsere Meinung klar äussern und endlich die weiteren Schritte einleiten. Es könnte noch lange darüber diskutiert werden, in welche Richtung sich un-

ser Kanton anbinden soll und es wird auch nach der Beschlussfassung noch Jahre dauern, bis die gewünschte Strasse gebaut wird. Aus Sicht der Industriebetriebe ist es wichtig, dass wir über eine Strasse verfügen, mit welcher wir so schnell als möglich auf die Autobahn gelangen können.

Insbesondere bei grossen Gütertransporten ergeben sich wesentliche Nachteile, da eine relativ lange Anfahrt von der Autobahn bis nach Appenzell notwendig ist. Ich vertrete die klare Meinung, dass der jetzige Ausbaustandard der Enggenhüttenstrasse von Appenzell nach Herisau den gestellten Anforderungen bei weitem nicht genügt. Es ist eine wesentlich schnellere und besser ausgebaute Strasse für den Schwerverkehr erforderlich. Ich kann aus Erfahrung sagen, dass oft der Fall eintritt, dass der Schwerverkehr von Appenzell bis Herisau den normalen Verkehr massiv behindert, da es auf dieser Strecke kaum möglich ist, zu überholen.

Ich erachte es deshalb für positiv, dass die Stellungnahme der Standeskommission eine klare Richtung aufzeigt und ich möchte mich dafür aussprechen, dass die von der Standeskommission festgelegten Ziele so schnell als möglich umgesetzt werden.

Grossratspräsident Josef Manser

Es liegt demnach ein Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter vor, wonach sich der Grosse Rat den Folgerungen in der Stellungnahme der Standeskommission anschliessen soll.

Ich möchte den Grossen Rat im Weiteren anfragen, ob er eine Stellungnahme zur Petition abgeben möchte oder nicht.

Ich schlage vor, zuerst darüber abzustimmen, ob der Grosse Rat eine Stellungnahme abgeben will oder nicht. Als zweites werde ich über den Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter abstimmen lassen.

Kann sich der Grosse Rat mit diesem Vorgehen einverstanden erklären?

Grossrat Herbert Wyss, Rüte

Aufgrund der bisher geführten Diskussion, kann auf die erste Abstimmung verzichtet werden, da der Grosse Rat sich bereits dafür ausgesprochen hat, eine Stellungnahme abzugeben.

Meines Erachtens müsste lediglich über den Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter abgestimmt werden.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich möchte vorerst darüber abstimmen, ob eine Stellungnahme zur Petition abgegeben werden soll.

In einer ersten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat dafür aus, auf die Petition mit

Diskussion einzutreten.

In einer weiteren Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 47 zu 0 Stimmen gegen die vorliegende Petition aus.

Abschliessend schliesst sich der Grosse Rat mit 47 Ja-Stimmen dem Antrag von Landammann Carlo Schmid-Sutter betreffend Unterstützung der in der Stellungnahme der Standeskommission unter Ziff. 7. aufgeführten Folgerungen an.

8.

Gestaltung des Grossratsprotokolles

Grossratspräsident Josef Manser

Bereits im Jahre 1996 hat sich der Grosse Rat mit der Gestaltung des Grossrats-Protokolles auseinandergesetzt. Damals wurde mit einer Stimme Differenz die Einführung eines Beschlussprotokolls abgelehnt.

Auf Anregung der Ratskanzlei wurde das Thema wieder aufgegriffen, weil offenbar die Arbeit infolge der Rekursfreudigkeit der Bevölkerung zugenommen hat. Mit der Reduktion auf ein Beschlussprotokoll könnte auf der Ratskanzlei Kapazität gewonnen werden.

Das Büro hat die Vor- und Nachteile sowie Alternativen eingehend geprüft. Diese sowie Fakten und Hochrechnungen für Einsparungen sind im Bericht ausführlich dargestellt. Wenn man die finanzielle Seite auf den Punkt bringen will, so wird geschätzt, dass das heutige Wortprotokoll auf rund Fr. 56'000.-- zu stehen kommt, während ein Beschlussprotokoll im Schnitt nur Fr. 7'525.-- kosten soll. Als Ergänzung sollen die Verhandlungen ins Internet gestellt werden, wo sie wörtlich abgehört werden könnten. Obschon diese Session als Beschlussprotokoll gestaltet werden soll, hängt die Einführung neben einem Ja des Grossen Rates auch von der technischen Machbarkeit innert kürzester Zeit ab. Negativer Punkt bei der Neuerung wäre die Tatsache, dass - abgesehen vom Internetzugang - der Weg, der zu einer Entscheidung geführt hat, nicht mehr unmittelbar und direkt auf Papier und ohne Abhören im Internet nachvollzogen werden könnte. Dem wurde im Büro gegenübergestellt, dass vermutlich nur sehr wenige das Protokoll vollumfänglich lesen. Nicht zu vernachlässigen sind allerdings die Interessenten ausserhalb des Rates, die doch auch ziemlich zahlreich sind.

Das Büro des Grossen Rates beantragt, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen, die Einführung eines Beschlussprotokolles zu diskutieren und einen einjährigen Versuch damit zu starten.

Das Eintreten auf dieses Geschäft ist gemäss Geschäftsreglement obligatorisch.

Grossrat Kurt Rusch, Gonten

Ich habe an sich nichts dagegen einzuwenden, dass neu anstelle eines Wortprotokolles ein Beschlussprotokoll eingeführt werden soll, da damit enorme Kosten gespart werden können. Ich wehre mich aber dagegen, dass das Gesprochene von jedermann im Internet abgehört werden kann. Ich könnte mir vorstellen, dass dadurch gewisse Grossratsmitglieder auf eine Wortmeldung verzichten, aus Angst, dass dieses im Internet von jedem abgehört werden kann. Meines Erachtens wäre es auch im Rahmen der Wahrung einer gewissen Intimsphäre des Grossen Rates wünschbar, dass auf eine Veröffentlichung verzichtet wird.

Ich stelle deshalb den Antrag, auf die Veröffentlichung der Verhandlungen im Internet zu ver-

zichten.

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Sowohl im Ständerat als auch im Nationalrat sind die Debatten schon seit längerer Zeit im Internet abhörbar. Dazu ist zu sagen, dass längstens nicht alle Ständeräte und Nationalräte gute Rhetoriker sind.

Als ich mein erstes Votum im Ständerat angebracht habe, wurde ich in der Folge von der heutigen Bundeskanzlerin gebeten, meine Voten in Zukunft entweder in Dialekt oder in französischer Sprache anzubringen, da mein Hochdeutsch absolut unverständlich sei. Mittlerweile habe ich mich an solche Kritik gewohnt und nehme diese nicht mehr so ernst.

Die Verhandlungen des Grossen Rat sind nun einmal öffentlich und die Bevölkerung hat ein Anrecht darauf, darüber informiert zu werden. Ich möchte dabei noch darauf aufmerksam machen, dass die Erfahrung gezeigt hat, dass nur sehr wenige Leute auf diese Internetseiten zugreifen und die Verhandlungen abhören.

Grossrat Kurt Rusch, Gonten

Ich möchte mich nicht dazu äussern, ob nun ein Wort- oder Beschlussprotokoll geführt werden soll. Ich habe an sich nichts gegen den Antrag des Büros einzuwenden. Ich halte aber an meinem Antrag fest, auf die Veröffentlichung des Gesprochenen im Internet zu verzichten.

Grossrat Richard Wyss, Rüte

Ich möchte gerne wissen, ob die derzeitigen technischen Anlagen ausreichen bzw. welche Kosten die Installation der zusätzlichen technischen Geräte nach sich ziehen wird.

Grossratspräsident Josef Manser

Gemäss Mitteilung der Ratskanzlei reicht die bisherige Aufnahmequalität aus. Die notwendige Ergänzung des Programmes für die Erstellung des Grossratsprotokolles ist mit einmaligen Kosten von Fr. 3'600.-- verbunden.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte

Da die Verhandlungen im Dialekt geführt werden, stellt sich für mich die Frage, wie weit ich mit Suchbegriffen auf bestimmte Verhandlungsgegenstände komme. Für mich wäre es auf jeden Fall sehr wichtig, dass eine taugliche Findungsliste vorhanden ist.

Landammann Bruno Koster

Es wird nicht möglich sein, im Internet nach bestimmten Wörtern zu suchen, da die Verhandlungen ja in Mundart gesprochen werden. Demzufolge kann der Computer die hochdeutschen Wörter nicht finden. Es wird lediglich eine Liste gemäss der Traktandenliste geben.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell

Im Entwurf des Kurzprotokolles der November-Session habe ich festgestellt, dass einige der Diskussionen nur ganz kurz aufgeführt oder zum Teil gar nicht erwähnt wurden. Ich erachte es deshalb für ausserordentlich wichtig, dass im Internet eine gute Einrichtung von Suchkriterien besteht.

Weiter wird das Wort nicht mehr gewünscht.

In einer ersten Abstimmung wird der Antrag von Grossrat Kurt Rusch betreffend Verzicht auf eine Veröffentlichung der gesprochenen Verhandlung im Internet mit grossem Mehr abgelehnt.

Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte

Es handelt sich hierbei lediglich um einen einjährigen Versuch. Der Grosse Rat kann allenfalls in einem Jahr darauf zurückkommen und einen neuen Entscheid fällen.

Grossratspräsident Josef Manser

Dies ist richtig.

In der Schlussabstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 36 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen mit grossem Mehr für einen einjährigen Versuch mit einem Beschlussprotokoll aus.

9.**Landrechtsgesuche**

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit wird das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. den folgenden Personen erteilt:

Jonathan Behava, geb. 1983 in Frankreich, französischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Wies 2, 9413 Obereggi;

Samantha Lo Re, geb. 1988 in Appenzell, italienische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Gaiserstrasse 10, 9050 Appenzell;

Ljilja Milicevic, geb. 1964 in Kroatien, kroatische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft Wührest-
rasse 15, 9050 Appenzell;

Darko Pavlovic, geb. 1985 in Serbien, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 2A, 9050 Appenzell;

Borko Pavlovic, geb. 1988 in Serbien, Staatsangehöriger von Serbien und Montenegro, ledig, wohnhaft Gaishausstrasse 2A, 9050 Appenzell.

10.

Mitteilungen und Allfälliges

10.1 Bericht betreffend Beitrag an den Neubau des Primarschulhauses Kaustrasse

Grossratspräsident Josef Manser

Ich möchte den Bericht betreffend Beitrag an den Neubau des Primarschulhauses Kaustrasse, welcher den Mitgliedern des Grossen Rates heute ausgehändigt wurde, im Sinne einer Kenntnisnahme kurz zur Diskussion stellen. Möchte sich Erziehungsdirektor Landammann Carlo Schmid-Sutter allenfalls noch zu diesem Bericht äussern?

Landammann Carlo Schmid-Sutter

Da der Kanton an den Neubau des Primarschulhauses Kaustrasse einen Beitrag in der Höhe von über Fr. 1 Mio. zugesichert hat, ist es sicher richtig, den Grossen Rat über den Abschluss dieses Projektes zu orientieren. Die Bauarbeiten konnten bereits abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung fiel gegenüber dem Kostenvoranschlag um Fr. 15'384.80 bzw. um 0,15 % tiefer aus. Der vom Kanton gesprochene Beitrag wurde von der Landesbuchhaltung bereits ausbezahlt.

Der Grosse Rat nimmt stillschweigend vom vorliegenden Bericht Kenntnis.

10.2 Machbarkeitsstudie / Erstellung einer Fernheizung

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Aufgrund des gegenwärtig relativ hohen Ölpreises und der künftigen CO₂-Lenkungsabgabe boomt sowohl bei Neu- als auch bei Umbauten die alternative Energiegewinnung mittels Wärmepumpe, Pellets oder Schnitzelheizung. Ich bin fest davon überzeugt, dass sich der Ölpreis, bedingt durch den hohen Verbrauch von boomenden Schwellenländern im asiatischen und südamerikanischen Raum sowie die Krisensituation im Nahen Osten, in Zukunft auf hohem Niveau einpendeln wird. Der Kanton, die Bezirke und die Schulgemeinden sowie andere öffentlich-rechtlichen Körperschaften besitzen diverse Liegenschaften im Dorfzentrum von Appenzell oder in der Nähe des Dorfes, wobei die Kosten für die Energiegewinnung für diese Gebäude beträchtlich sein dürften. Auch die Bauentwicklung im Kanton Appenzell I.Rh. befindet sich auf hohem Niveau und dürfte weiterhin nachhaltig hoch sein. Dabei stellt sich die Frage, wie die Wärmegewinnung in Zukunft aussehen soll. Eine Möglichkeit bestünde in der Wärmegewinnung mittels Fernheizung. Dies würde bedeuten, dass die Energie zentral gewonnen wird und mittels eines Kanalsystems verteilt wird. Dabei könnten sich auch private Hausbesitzer oder allenfalls neue Überbauungen an diesem System anschliessen. Die Dorfverschönerung und die damit verbundenen Strassensanierungen könnten allenfalls das notwendige Verlegen der entsprechenden Leitungen wesentlich vereinfachen.

Ich möchte gerne von Bauherr Stefan Sutter wissen, ob das Thema Fernheizung schon einmal diskutiert wurde. Selbstverständlich drängt sich in diesem Zusammenhang schnell die Frage nach der Rentabilität und der Trägerschaft eines solchen Projektes auf. Es ist mir ein Anliegen, dass sich eine solche Investition nicht nur aus ideellen Überlegungen lohnen darf, sondern dass sich auch die Kosten-/Nutzenrechnung die Waage halten sollte. Mit dem Erstellen von Fernheizungen zeigen allerdings verschiedene Gemeinden, dass sich eine solche Wärmegewinnung durchaus lohnen kann. Es ist mir auch bewusst, dass eine allfällige Trägerschaft nicht einfach zu ermitteln ist, werden doch davon nicht nur der Kanton, die Bezirke und die Schulgemeinden betroffen, sondern es könnten sich auch private Liegenschaftsbesitzer an dieser Trägerschaft beteiligen. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Anstoss zu einer solchen Diskussion oder sogar zu einer möglichen Umsetzung eines solchen Projektes durch den Kanton erfolgen sollte.

Ich möchte deshalb das Bau- und Umweltdepartement beauftragen eine Machbarkeitsstudie zu erarbeiten, welche in erster Linie die Vor- und Nachteile einer solchen Energiegewinnung und im Weiteren die Machbarkeit aus ökologischer und ökonomischer Sicht aufzeigt.

Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Marco Züger fragt insbesondere an, ob der Kanton je einen solchen Wärmeverbund bzw. ein solches Wärmenetz geplant hat. Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen des Baus eines neuen Verwaltungsgebäudes, welches bekanntlich nun doch nicht realisiert wird, ein solches Projekt vorgesehen war, wobei auch das direkt daran angrenzende Bauprojekt "Wohnen im Park" miteinbezogen worden wäre.

Die Wärmeerzeugung mittels Fernheizung ist bei neuen Bauvorhaben immer wieder ein Thema und es wurde schon mehrere Male darüber diskutiert, ob allenfalls ein solches Projekt realisiert werden könnte. Auf der anderen Seite hat es aber noch nie ein grosses Projekt gegeben, welches alles berücksichtigt hätte. Dazu möchte ich noch folgende Bemerkungen anbringen: Nach meinem Dafürhalten hat der Kanton allenfalls ein Interesse daran, dass möglichst wenig Energie verbraucht wird. Er hat sich also dafür einzusetzen, dass möglichst sparsam mit unserer Energie umgegangen wird. Diesem Anliegen kommen wir mit unserem Energieförderungsfonds auch nach, indem beispielsweise Minergiehäuser unterstützt werden. Wie der Energiebedarf schlussendlich gedeckt wird, sei dies nun mit Ölheizungen, Wärmepumpen oder den so genannten Peletts-Heizungen, war in unserem Kanton bisher traditionellerweise jedem Einzelnen überlassen und ich vertrete die Meinung, dass diese Entscheidung auch weiterhin jeder selber fällen sollte. Wenn wir nun eine grössere Anlage erstellen und diese auch noch mit finanziellen Mitteln aus der Staatskasse unterstützen, so greifen wir damit in den Energiemarkt ein. Damit wird ein Teil der Energiebezüger mit Staatsgeldern bevorzugt, wobei andere von diesem Angebot nicht profitieren können, da der Standort ihres Gebäudes dies nicht ermöglicht.

Selbst wenn wir Mitten im Dorf Appenzell eine solche Fernheizung erstellen würden und diese

sogar quartierübergreifend wäre, so hätten die Bewohner von den Aussengemeinden keine Möglichkeit, von dieser günstigen Energiegewinnung zu profitieren.

Ich vertrete die Meinung, dass sich die Trägerschaft einer solchen Fernheizung durch Private zusammensetzen sollte, allenfalls mit einer Mitträgerschaft durch Kanton, Bezirke oder Schulgemeinden. Ein solches Projekt würde dann Sinn machen, wenn es sich um eine grössere Überbauung, wie sie derzeit im Bereich Böhleli entsteht, handelt oder wenn relativ wenige Eigentümer einen grösseren Gebäudepark gemeinsam bewirtschaften. Ich erachte es jedoch nicht für richtig, dass beispielsweise einige Hundert Einfamilienhäuserbesitzer mit einem günstigen Angebot dazu verlockt werden, sich innerhalb der nächsten Jahre einer solchen Fernheizung anzuschliessen. Dies würde nämlich nicht nur eine immense Investition seitens der öffentlichen Hand bedeuten, sondern würde meines Erachtens letzten Endes auch eine Subventionierung einer gewissen Energiebedarfsdeckungsrichtung bedeuten, welche eine Bevorteilung von einzelnen Bürgern darstellen würde.

Grossrat Marco Züger möchte das Bau- und Umweltdepartement beauftragen, eine entsprechende Machbarkeitsstudie zu erarbeiten. Ich denke, dass aufgrund meines Votums das Ergebnis einer solchen Machbarkeitsstudie absehbar ist. Ich sehe nicht ganz ein, dass es sich bei der Errichtung einer solchen Fernheizung um einen Staatsauftrag handelt.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Ich glaube kaum, dass eine Privatperson eine solche Investition tätigen und eine Fernheizung im grösseren Umfange erstellen wird.

Bauherr Stefan Sutter

Diese Überlegung ist richtig, denn für eine Privatperson wird es wahrscheinlich gar nicht möglich sein, ein solches Projekt zu realisieren. Wenn die öffentliche Hand eine solche Fernheizung in Angriff nehmen würde, so wäre dies mit enormen Vorinvestitionen verbunden, wobei ich bezweifle, dass dies sinnvoll wäre.

Unter einer nachhaltigen Energienutzung kann auch verstanden werden, dass jemand eine Pelletts- oder eine Schnitzelheizung installiert. Die Frage, ob der Brennstoff oder die bereits erzeugte Wärme einfacher transportiert werden kann, führt schnell einmal in eine Grauzone und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie könnten der einen oder der anderen Möglichkeit durchaus Vorteile eingeräumt werden.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Ich hatte mit meinem Votum keineswegs die Absicht, einen Auftrag für die Realisierung einer solchen Fernheizung zu erteilen. Es geht mir lediglich darum, diese Angelegenheit genauer zu analysieren. Es ist mir bekannt, dass verschiedene Gemeinden erfolgreich solche Fernheizungen unterhalten.

Landammann Bruno Koster

Grossrat Marco Züger hat seine Anfrage an das falsche Gremium gestellt, denn die zuständige Anlaufstelle in dieser Angelegenheit ist nicht das Bau- und Umweltdepartement, sondern die Feuerschaugemeinde Appenzell bzw. die Technischen Betriebe. Ich schlage deshalb vor, die Anfrage an Grossrat Hanspeter Koller weiterzuleiten.

Grossrat Hanspeter Koller, Schwende

Es ist richtig, dass die Feuerschaugemeinde Appenzell zumindest für das Dorf Appenzell zuständig ist. Ich habe die Anfrage von Grossrat Marco Züger dahingehend verstanden, ob ein solches Projekt allenfalls im Dorfzentrum von Appenzell realisiert werden könnte.

Im Allgemeinen schliesse ich mich der Meinung von Bauherr Stefan Sutter an, dass für die zahlreichen Einfamilienhäuser jeweils individuelle Lösungen gesucht werden sollen. Wir verfügen heute über hervorragende leitungsgebundene Energie sowie eine effiziente nutzbare Wärmepumpe, welche für Einfamilienhäuser sicher die beste Lösung darstellen. Im Dorfzentrum von Appenzell stellt sich insbesondere bei grösseren Überbauungen tatsächlich die Frage, ob eine solche Fernheizung sinnvoll wäre. Ich gehe davon aus, dass verschiedene Bauherrschaften solche Projekte prüfen, wobei ein solches nur verwirklicht wird, wenn dieses wirtschaftlich auch rentabel ist. Aus diesem Grunde sind solche Fernheizungen bei Überbauungen wie dem Böhleli schliesslich nicht zustande gekommen.

Grossrat Franz Mittelholzer, Appenzell

Ich unterstütze grundsätzlich die Anfrage von Grossrat Marco Züger. Damit ist sicher auch ein psychologischer Aspekt verbunden. Ich möchte deshalb an die Standeskommission bzw. Bauherr Stefan Sutter appellieren, dass dieser psychologische Aspekt berücksichtigt wird und eine solche Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wird, da damit ein Signal ausgesendet werden kann. Mit dieser Studie können interessante Fakten an den Tag gefördert werden, welche für verschiedene Bauherrschaften oder Bauherren positive Impulse geben können und diese unter Umständen dazu ermuntern, ein solches Projekt allenfalls voranzutreiben. Mit einer solchen Studie könnte meines Erachtens der nachhaltigen und erneuerbaren Energie Nachdruck verschafft werden.

Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo

Der Auftrag von Grossrat Marco Züger enthält sicher verschiedene interessante Aspekte. Ich bin jedoch der Meinung, dass die Standeskommission die falsche Institution für einen solchen Auftrag ist.

Die Schulgemeinde Gonten hat sich in der Vergangenheit eingehend mit der Planung einer Schnitzelheizung mit Fernleitung befasst. Es musste dabei aber festgestellt werden, dass ein solches Projekt finanziell mit sehr hohen Aufwendungen verbunden wäre.

Ich bin der Meinung, dass ein solches Projekt von einer Genossenschaft realisiert werden

müsste. Es ist meines Erachtens nicht richtig, wenn der Kanton eine solche Machbarkeitsstudie erstellt.

Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass es auch für private Gebäudeeigentümer, welche mehrere Wohnungen zu beheizen haben, durchaus lohnenswert ist, solche Schnitzelheizungen zu erstellen. Ich habe damit persönliche Erfahrungen gemacht und es wäre meines Erachtens wichtig, dass gerade in der Landwirtschaft über die vorhandenen Möglichkeiten orientiert wird. Solche Schnitzelheizungen sind insbesondere deshalb interessant, da damit viel Material verwertet werden kann, welches andernfalls entsorgt werden müsste.

Bauherr Stefan Sutter

Es ist nicht so, dass wir uns gegen Holzsnitzelheizungen aussprechen. Wir stehen sowohl Holzsnitzelheizungen als auch Pelettsheizungen positiv gegenüber, da damit Gebäude mit nachhaltigen Mitteln beheizt werden können, wie dies auch vom kantonalen Energiegesetz vorgeschrieben wird. Auf der anderen Seite handelt es sich dabei aber um Einzel- bzw. individuelle Lösungen, wobei der Brennstoff selber transportiert wird. Bei einer so genannten Fernheizung geht es aber darum, dass ein zusätzliches isoliertes Leitungsnetz mit Wärmeübergabestationen in den einzelnen Häusern in das Erdreich verlegt wird, wobei im Prinzip bereits das warme Wasser durch die Erdleitungen fliesst.

Ich gehe mit Grossrat Bernhard Koch darin einig, dass ein solches Projekt enorme Kosten verursachen würde. Ich bin der Meinung, dass selbst in einem grossen Wohnquartier der Brennstoff billiger transportiert werden kann, als wenn ein Rohrleitungsnetz verlegt wird.

Bezüglich der von Grossrat Franz Mittelholzer angesprochenen Nachhaltigkeit und der psychologischen Aspekte möchte ich erwähnen, dass der Kanton über ein Energieförderungsbudget verfügt, welches durchaus auch eingesetzt wird. Den verschiedenen Bauherren ist bekannt, dass seitens des Kantons Energieförderungsbeiträge ausbezahlt werden.

Wie ich bereits erwähnt habe, vertrete ich die Meinung, dass es nicht richtig wäre, wenn eine solche Trägerschaft durch den Kanton übernommen würde. Ich sehe auch den Sinn und den Effekt einer solchen Machbarkeitsstudie durch das Bau- und Umweltsdepartement nicht, da der Kanton nicht Träger eines solchen Projektes sein kann.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Um allfällige Missverständnisse zu verhindern, möchte ich betonen, dass ich nicht gesagt habe, der Kanton müsse Träger eines solchen Projektes sein. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass dafür eine Genossenschaft oder dergleichen ins Leben gerufen wird. Ich bin aber der Meinung, dass ein Anstoss kommen muss, wobei kaum davon auszugehen ist, dass ein solches Projekt von privater Seite lanciert wird. Ich möchte nicht, dass durch mein Votum der Eindruck entsteht, der Kanton müsse eine solche Trägerschaft übernehmen.

Ich möchte meine Vorredner darin unterstützen, dass ein solches Projekt wirtschaftlich sein muss, ansonsten wäre es nicht richtig, ein solches zu realisieren.

Landeshauptmann Lorenz Koller

Ich bin ebenfalls der Meinung, dass in Bezug auf solche Fernheizungen etwas unternommen werden sollte. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meine Erfahrungen, welche ich vor einigen Jahren im Bezirksrat Rüte gemacht habe, aufmerksam machen.

Der Bezirksrat Rüte konnte im Jahre 1992 die gesamte Liegenschaft Bäbelers in Steinegg käuflich erwerben. Der Bezirksrat Rüte vertrat damals die Meinung, es sollte versucht werden, die neu zu erstellenden Häuser sowie das Schulhaus und die Turnhalle gemeinsam mit Wärmeenergie zu versorgen. Das Projekt wurde damals sehr weit vorangetrieben. So wurden insbesondere auch detaillierte Kostenschätzungen eingeholt. Es wurde dannzumal zusammen mit den interessierten Bodenkäufern abgeklärt, wie ein solches Projekt realisiert werden könnte. Die Realisierung wurde jedoch damals von den potenziellen Bodenkäufern abgelehnt.

Wenn heute die Öffentlichkeit eine Liegenschaft oder Boden käuflich erwirbt, so muss sie in der Folge prüfen, ob allenfalls eine solche Fernheizung erstellt werden könnte.

In Bezug auf das Votum von Grossrätin Vreni Inauen möchte ich erwähnen, dass das Land- und Forstwirtschaftsdepartement interessierte Bauherrschaften bisher immer an das Bau- und Umweltdepartement verwiesen hat, da Holzschnitzelfeuerungen bisher vom Bund noch zusätzlich finanziell unterstützt wurden. Heute läuft dies über so genannte Einzelprojekte, wobei die Beiträge wesentlich gekürzt wurden.

Das Land- und Forstwirtschaftsdepartement wird sich in Zukunft mit dieser Angelegenheit sicher noch eingehender befassen.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich möchte Grossrat Marco Züger anfragen, ob es sich bei seinem Votum um eine Anfrage oder allenfalls um einen Auftrag an die Standeskommission handelt, wobei die Standeskommission diesen entweder entgegennimmt oder die Annahme desselben verweigert. Der Grosse Rat kann die Standeskommission in diesem Falle allerdings mit Ratsbeschluss dazu verpflichten.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Es handelt sich dabei um eine Anfrage.

Bauherr Stefan Sutter

Ich denke, ich habe mich deutlich genug geäußert, dass ich mich als Bauherr nicht dazu veranlasst sehe, eine solche Machbarkeitsstudie auszuarbeiten.

Wie in der vorangehenden Diskussion erwähnt wurde, sind in den Bezirken Gonten und Rüte

bereits eingehende Abklärungen bezüglich der Erstellung einer Fernheizung getätigt worden, wobei diese Abklärungen in beiden Fällen zur Ablehnung eines solchen Projektes geführt haben.

Ich sehe nicht ein, dass wir eine Machbarkeitsstudie für irgendeinen virtuellen Raum ausarbeiten, wenn wir schon von Anfang an äusserst skeptisch sind, ob dies überhaupt Sinn macht.

Grossratspräsident Josef Manser

Aufgrund dieses Votums ist die Ständekommission nicht bereit, diese Anfrage entgegenzunehmen und eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Wie stellt sich Grossrat Marco Züger zu diesen Äusserungen?

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Es wurde vor kurzem darüber informiert, dass beim Spital Appenzell eine Sanierung der Ölheizungen vorgenommen wurde. Dies hat mir den Anstoss dazu gegeben, dass gerade für Gebäude im Ausmasse des Spitals Appenzell Abklärungen getätigt werden sollten, um zeitgemässe Lösungen zu finden. Ich selber kann allerdings auch keine definitive Lösung vorschlagen.

Aufgrund der vorgehenden Voten ist festzustellen, dass schlussendlich der Ball immer wieder hin- und hergeschoben wird und niemand dafür zuständig ist.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich kann zusammenfassend feststellen, dass Grossrat Marco Züger zwar mit der erteilten Antwort nicht zufrieden ist, jedoch keinen weiteren Auftrag erteilt.

Grossrat Marco Züger, Appenzell

Dies ist richtig. Ich behalte mir allenfalls vor, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal auf dieses Thema zurückzukommen.

10.3 Einführungsreferat von Grossratspräsident Josef Manser

Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo

Ich möchte noch einmal auf das Einführungsreferat von Grossratspräsident Josef Manser zurückkommen. Selbstverständlich kann man geteilter Meinung darüber sein, ob an den Primarschulen nun Französisch oder Englisch unterrichtet werden soll. Ich war, als es um die Einführung von Frühenglisch an unseren Schulen ging, als Schulrat direkt involviert. Ich konnte mich dabei selber davon überzeugen, wie Erziehungsdirektor Landammann Carlo Schmid-Sutter mit Elan an die Aufgabe heranging. Er hat mit einer unglaublichen Weitsicht gesehen, was auf die Schüler und Jugendlichen zukommt und was in Zukunft von ihnen verlangt wird. In diesem Sinne finde ich es schade, dass der Grossratspräsident dieses Thema in Anwesenheit unserer Gäste aus Freiburg aufgegriffen hat und Landammann Carlo Schmid-Sutter in kein sehr gutes

Licht gerückt hat. Ich gehe davon aus, dass der Grossratspräsident mit seinem Votum nicht zum Ausdruck bringen wollte, dass Landammann Carlo Schmid-Sutter ein "schlechter" Schweizer sei, aber es konnte doch festgestellt werden, dass der Erziehungsdirektor von diesen Äusserungen getroffen war. Ich erachte das Vorgehen des Grossratspräsidenten nicht für richtig.

Ich bin überzeugt davon, dass Landammann Carlo Schmid-Sutter mit seinen Entscheiden eine grosse Weitsicht bewiesen hat, wobei er nicht nur von den Mitgliedern der Landesschulkommision, sondern auch praktisch von sämtlichen Schulräten sowie der grossen Mehrheit der Lehrer unterstützt wurde. In diesem Sinne möchte ich abschliessend festhalten, dass es Landammann Carlo Schmid-Sutter wie dem Maler Pablo Picasso gehen wird, da ihm die ihm gebührende Ehre wahrscheinlich erst in ein paar Jahren zukommen wird.

Grossratspräsident Josef Manser

Ich nehme die Ausführungen von Grossrat Bruno Ulmann zur Kenntnis. Ich wollte Landammann Carlo Schmid-Sutter mit meinen Ausführungen keineswegs in ein schlechtes Licht rücken. Ich wollte lediglich auf die Umstände aufmerksam machen, dass dieses Thema speditiv und effizient abgehandelt wurde und in unserem Kanton weder das Volk noch andere Institutionen zu einer Stellungnahme eingeladen wurden, wie dies in anderen Kantonen der Fall war. Ich bin mir dabei durchaus bewusst, dass dies aufgrund der kantonalen Gesetzgebung nicht vorgesehen ist.

10.4 Nicht werkgebundene Beiträge aus der Mineralölsteuer / Beiträge an Bezirke / Aufnahme von Flurstrassen

Bauherr Stefan Sutter

Grossrat Johann Brülisauer hat mir anlässlich der letzten Grossrats-Session den Auftrag erteilt, zu überprüfen, ob die Flurstrassen in den Verteilschlüssel der Kantonsbeiträge an die Bezirke aus den nicht werkgebundenen Beiträgen aus der Mineralölsteuer aufgenommen werden könnten. Ich habe mich dieser Angelegenheit angenommen und bin dabei zu folgenden Ergebnissen gelangt, welche ich auch den Bezirkshauptleuten schriftlich mitgeteilt habe:

Das kantonale Strassengesetz verlangt, dass der Kanton an die Strassenlasten der Bezirke Beiträge leistet. Die dazugehörige Verordnung führt dazu noch zusätzlich aus, dass nicht nur die Strassenlasten, sondern auch das Bezirksstrassennetz in den Verteilschlüssel aufzunehmen sei, womit ein gewisser Anteil der von den Bezirken effektiv geleisteten Aufwendungen an die Strassen übernommen wird. Wenn wir die ausbezahlten Beiträge etwas genauer betrachten, stellen wir fest, dass mit dem bisherigen Verteilschlüssel die Aufteilung an die einzelnen Bezirke recht ausgeglichen ist. Wenn wir nun in diesen Verteilschlüssel auch noch die Flächen der Flurstrassen miteinbeziehen würden, würde damit diese Ausgeglichenheit wesentlich verschlechtert. Dies würde nämlich bedeuten, dass ein Bezirk gemessen an seinen effektiven Aus-

lagen, welche er für seine Strassen hat, prozentual höhere Beiträge erhalten würde, als ein anderer Bezirk.

Aus diesen Gründen vertrete ich die Meinung, dass eine solche Änderung eine ungerechtfertigte Lösung darstellen würde, da damit einige Bezirke bevorteilt und andere wiederum stark benachteiligt würden. Ich sehe deshalb keinen Anlass, eine Änderung des Verteilschlüssels zu beantragen.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten

Ich danke Bauherr Stefan Sutter für die Prüfung meines Anliegens und die rasche Antwort darauf. Die Ergebnisse dieser Abklärungen wurden wie erwähnt den Bezirken bereits zur Kenntnis gebracht. Ich gehe davon aus, dass sich die Bezirke mit diesem Schreiben von Bauherr Stefan Sutter noch nicht auseinandergesetzt haben. Es ist aber anzunehmen, dass sie dies in nächster Zeit tun werden. Ich könnte mir vorstellen, dass die Ergebnisse dieser Diskussionen allenfalls im Rahmen der Hauptleutekonferenz einmal eingehend behandelt werden. Zum heutigen Zeitpunkt nehme ich die Ausführungen von Bauherr Stefan Sutter zur Kenntnis.

Zum Verteilschlüssel in Bezug auf die Sanierung der Bahnübergänge hat der Grosse Rat im Rahmen der Behandlung der Verordnung über Beiträge an die Sanierung bestehender Bahnübergänge noch Gelegenheit, darüber zu debattieren.

Bauherr Stefan Sutter

Es ist tatsächlich so, dass darüber allenfalls noch einmal diskutiert werden kann. Ich möchte dazu allerdings noch einmal betonen, dass die Aufwendungen, welche die Bezirke tätigen, auch für die Flurstrassen bereits heute vollumfänglich in den Verteilschlüssel einfließen. Ich sehe nicht ein und möchte dies an dieser Stelle nochmals klar festhalten, weshalb Flächen oder noch andere zusätzliche Teile in diesen Verteilschlüssel aufgenommen werden sollten.

10.5 Verabschiedung / Mitglieder des Grossen Rates

Grossratspräsident Josef Manser

Mit der heutigen Sitzung verabschieden sich leider vier unserer Mitglieder aus dem Grossen Rat. Ihre Demission haben eingereicht:

Grossrat Richard Wyss, Bezirk Rüte, gewählt 1997

Grossrat Hansruedi Aeschbacher, Bezirk Appenzell, gewählt 1994

Grossrat Sepp Fässler, Bezirk Rüte, gewählt 1998

Grossrat Hanspeter Koller, Bezirk Schwende, gewählt 1995

Ihre Verdienste werden an den einzelnen Bezirksgemeinden eingehender gewürdigt. Wir danken ihnen allen im Namen des Grossen Rates, der Standeskommission und des Kantons ganz

herzlich für ihren jahrelangen Einsatz für die Belange Innerrhodens. Sie stammen aus unterschiedlichem politischen Hintergrund und haben an verschiedenen Fronten "gekämpft", sei es hier im Grossen Rat, in den einzelnen parlamentarischen Kommissionen oder im Falle von Richard Wyss auch in der Exekutive des Wohnortsbezirkes.

Wir hoffen sehr, dass unsere scheidenden Ratskollegen das Interesse an den Geschicken unseres Kantons nicht verlieren, sondern das politische Leben aufmerksam weiterverfolgen und vielleicht in der einen oder anderen Form sogar wieder einmal mitgestalten, mindestens mit der Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wir wünschen Ihnen, sehr geschätzte Ratskollegen, in diesem Sinne nicht ein otium cum dignitate, sondern ein weiterhin waches politisches Auge und Ohr und natürlich Gesundheit und Wohlergehen in Familie und Beruf.

Somit sind wir am Schluss der fünften und letzten Sitzung des Grossen Rates in diesem Amtsjahr. Ich danke der Standeskommission, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der kantonalen Verwaltung und Ihnen, sehr geschätzte Grossrats-Mitglieder, bestens für Ihr Engagement und vor allem für die stets tolle Unterstützung durch alle Sessionen. Wir sehen uns hoffentlich alle am alljährlichen Höhepunkt des politischen Lebens in Innerrhodens, an der Landsgemeinde in knapp fünf Wochen und dann in erneuerter Zusammensetzung am 26. Juni 2006.

Damit erkläre ich die heutige Sitzung für geschlossen.

Appenzell, 15. Mai 2006

Der Protokollführer:

Franz Breitenmoser